



- Informationen	Seite 2-3, 18-21, 25, 28-32	- Osterburger Lichterglanz Programm	Seite 22-23
- Wichtige Telefonnummern u. Notdienstplan	Seite 4	- Infos zur Kommunalwahl	Seite 24
- Amtliche Bekanntmachungen	Seite 5-16	- Veranstaltungen	Seite 26
- Gratulationen	Seite 17	- Kirchliche Veranstaltungen	Seite 27



Weihnachtsmarkt auf dem Gutshof Krevese

Sa, 02. Dezember 2023 • 14 – 18 Uhr

- ab 14:00 Uhr: **Laternen basteln** in der Klosterkirche und **Weihnachtsbaumschmücken** im Herrenhaus
- 15:00 Uhr: **Besuch vom Weihnachtsmann** auf dem Gutshof
- 16:00 Uhr: **Laternenumzug** über den Gutshof und durch das Dorfwohnzimmer in die Klosterkirche
- 16:30 Uhr: **Gemeinsames Singen** in der Klosterkirche
- 17:15 Uhr + 17:45 Uhr **Nikolaibläser**
- dazwischen um 17:30 Uhr: **Feuershow** auf dem Gutshof
- 18:00 Uhr Einläuten der Adventszeit

Für Kaffee + Kuchen, Bratwurst, Glühwein und Co. ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ortschaft + Vereine + Kirchengemeinde Krevese

09. Dezember '23 18. Nikolausmarkt in Krumke

Ab 14.00 Uhr auf der Festwiese

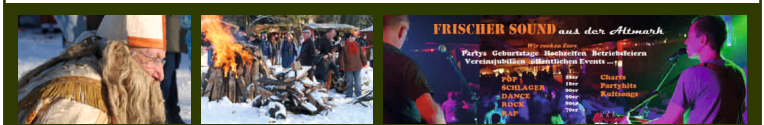


Der Dorfverein eröffnet ab 14.00 Uhr den Nikolausmarkt auf der Festwiese in Krumke. Ab 15.00 Uhr erwarten wir die Kleinsten der KITA „Wundervilla“ aus Osterburg, die eine kleine Aufführung zeigen.

Gegen 15.45 Uhr kommt der Nikolaus und bringt allerlei Geschenke mit. Der Eichstedter Frauenchor tritt ca. 16.00 Uhr mit Freunden auf. Ab 17.00 Uhr wird dann die Band NO LIMIT – „Livemusik zur Weihnachtszeit“ uns in die richtige weihnachtliche Stimmung bringen.

Auch eine Feuershow bereichert unser Programm gegen 18.00 Uhr mit Jacob Lessing und Partner. Das Ende des Nikolausmarktes ist 21.00 Uhr geplant.

Unsere Händler sind mit kulinarischem und Handwerkskunst vertreten. Es gibt Gebackenes aus dem Holzbackofen wie Pizzen, Flammkuchen, Schmalzgebäck, Wildspezialitäten sowie gebackenem Kuchen und natürlich mit allerlei Glühwein vom Winzer. Direkt vom Alpakahof und aus eigener Apfelernte z.B. gibt es Punsch und noch viele andere Köstlichkeiten.



Wir freuen uns auf Sie, Ihr Dorfverein Krumke e. V.
Der Dorfverein bedankt sich für die Unterstützung bei der
Firma Gardemeier aus Krumke und dem
Einkaufsmarkt EDEKA Apel aus Osterburg.



Weil's um
die Altmark geht.

Weil's um mehr als Geld geht.

Wir setzen uns für all das ein, was in
unserer Region wichtig ist.
Für die Wirtschaft, für den Sport sowie für
soziale und kulturelle Projekte hier vor Ort.

sparkasse.de/mehralsgeld

 **Kreissparkasse
Stendal**



Information des Bürgermeisters

**Liebe Leserinnen und Leser
des Mitteilungs- und
Amtsblattes,**



durch die Beteiligung an einem kommunalen Konfliktmanagement habe ich erfahren, wie weit unsere Kinder und Jugendlichen von der Stadtpolitik entfernt sind. Das ist für beide Seiten eine unzufriedene Situation: die Jugendlichen fühlen sich mit ihren Wünschen und Vorstellungen nicht mitgenommen und der Stadtrat sowie die Verwaltung ist auch nicht glücklich, wenn die jungen Leute sich enttäuscht abwenden. Abhilfe soll eine Kinder- und Jugendbeauftragte schaffen. Die Stelle ist ausgeschrieben und wird demnächst besetzt. Da wir die Entscheidung für diese Stelle mit wissenschaftlicher Begleitung und unter Einbeziehung von Jugendakteuren getroffen haben, wird diese Stelle auch zu 80% von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gefördert. Die neue Kollegin soll eine Verbindung zwischen Politik/Verwaltung zu den jungen Leuten und umgekehrt schaffen. Ich hoffe, dass wir mit dieser stärkeren Einbindung der Jugend eine ihren Interessen angepasste Entwicklung unserer Dörfer und der Stadt erreichen. Spannend war in dem Prozess bereits zu erfahren, wie die jungen Leute so „ticken“. Demnach ist die große Mehrheit interessiert und will sich einbringen, aber nicht in den klassischen Strukturen. Sie fremdeln mit politischen Parteien und lesen auch keine Tageszeitung. Stattdessen bevorzugen sie Bewegungen und Projekte. Nur leider fehlen ihnen oft „Andockstationen“ in der Kommune. Die Kinder- und Jugendbeauftragte soll genau dies sein. Für mich steht fest, wir müssen die Jugend stärker beteiligen, „auch wenn es schmerzhaft wird“, wie ich vor kurzem auf der Jugendentscheidungs-Akademie der Hertie-Stiftung hören durfte. Ich bin gespannt.

Ihr Bürgermeister
Nico Schulz



Bau- und Pflasterunternehmen

Köhler GmbH

**Wir suchen Straßenbaumeister, Vorarbeiter
und Straßenbauer, gerne auch Kolonnen
Arbeitsbereich: Osterburg und Umkreis 50km**

Stendaler Chaussee 36 • 39606 Hansestadt Osterburg
Telefon: 03937/80961 • Fax: 82060 • Funk: 0162/2354829
E-Mail: bau-koebler@web.de • Internet: www.bau-koebler.de

*Eine
Besinnliche
Adventszeit*

wünscht die
Redaktion der
Druckerei Th. Schulz





Christmas Special 2023

Unser Weihnachtsgeschenk für Sie, vom 01. – 31. Dezember

20%
auf das komplette Sortiment!

Brillen und Contactlinsen
willam-optik
www.willam-optik.de

Inhaber Sven Metzloff
Breite Straße 50
39606 Osterburg
Tel./Fax 03937 81710



SITZUNGEN im Dezember

Einwohner/innen sind herzlich eingeladen.
Alle Sitzungen sind öffentlich mit Fragerunde.

30.11. | 18.30 Uhr **KULTURAUSSCHUSS**
Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg / OT Krumke

30.11. | 19.00 Uhr **ORTSCHAFTSRAT FLESSAU**
Sportlerheim
Neue Straße 24 / OT Flessau
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

04.12. | 18 Uhr **ORTSCHAFTSRAT OSTERBURG**
Gaststätte „Freitag“
Gartenstraße 4b
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

05.12. | 17 Uhr **HAUPTAUSSCHUSS**
Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

12.12. | 17 Uhr **STADTRAT**
Dorfgemeinschaftshaus Erxleben
Möckern 5 / OT Erxleben
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Alle Infos & Beschlussvorlagen: www.osterburg.de • *Änderungen & Ergänzungen vorbehalten

Steuern?
Wir machen das.

VLH.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Frank Bartels
Beratungsstellenleiter

Willkommen im Team: Grit Stelljes

Scharnhorststr. 76
39576 Stendal

frank.bartels@vlh.de

☎ 03931 / 79190
☎ 0178 / 396 5907





www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von §4 Nr.11 StBerG.



Gebührenfreies Parken in Osterburg vom 01.-31.12.2023

Wer im Dezember mit dem Auto nach Osterburg in die Innenstadt kommt, kann sich freuen: Wie in jedem Jahr beginnt mit dem Osterburger Weihnachtsmarkt auf Beschluss des Stadtrates die Zeit des kostenfreien Parkens auf ansonsten gebührenpflichtigen Stellflächen:

- 
- Lindenparkplatz
 - Parkplatz an der Poststraße gegenüber der Sparkasse
 - Parkplatz in der Kirchstraße/Wasserstraße
 - Großer Markt
 - gebührenpflichtige Abschnitte in der Breiten Straße

Um die festgelegte Höchstparkdauer auf den genannten Parkplätzen nachvollziehen zu können, ist das Auslegen der Parkscheibe vorgeschrieben, informiert das Ordnungsamt und bittet alle Kraftfahrer, darauf zu achten. Für alle anderen Parkplätze und Straßen, auf denen geparkt werden darf, gilt uneingeschränkt die bestehende Beschilderung.



Deutsche Vermögensberatung
Früher an Später denken.

Ihr Partner für finanzielle Sicherheit in der Region.

Ob Absicherung, Altersvorsorge oder Vermögensaufbau: Mit unserem bewährten Allfinanzkonzept gestalten wir Ihre finanzielle Zukunft sicher und angenehm.

Repräsentanz
Frank Weiße und Team

Gartenstr. 4j
39606 Hansestadt Osterburg / Altmark
Telefon 03937 2538670



4 TELEFONVERZEICHNIS & NOTDIENSTPLAN

Telefonverzeichnis

Hansestadt Osterburg (Altmark) (Vorwahl 0 39 37)

Rathaus, Kleiner Markt 7

Sekretariat des Bürgermeisters	492-701
Bauamt	492-760
Personenstandswesen	492-810
Einwohnermeldeamt	492-830

Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 10

Zentrale	492-6
Fax	492-850
Personalangelegenheiten	492-715
Kindertagesstätten	492-717
Finanzen	492-722
Kasse	492-730
Steuern	492-750
Liegenschaften	492-740
Ordnungsangelegenheiten	492-781
Gleichstellungsbeauftragte	492-714

Bibliothek, Stadtinformation, Großer Markt 10 895309

Apotheken Notdienst - Dez 2023



Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr

- 02., 28., 30. Dez.** **Nikolai-Apotheke Osterburg**
Kirchstr. 28, ☎ 0 39 37 / 29 26 726
- 03., 05., 07. Dez.** **Winckelmann-Apotheke Osterburg,**
Bismarker Str. 36, ☎ 0 39 37 / 25 00 55
- 08., 10., 12. Dez.** **Pelikan-Apotheke Osterburg,**
Breite Str. 26, ☎ 0 39 37 / 49 41-0
- 13., 15., 17. Dez.** **Kur-Apotheke Arendsee,**
Bahnhofstr. 23, ☎ 03 93 84 / 2 17 77
- 18., 20., 22. Dez.** **Winckelmann-Apotheke Seehausen,**
Lindenstr. 37a, ☎ 03 93 86 / 5 49 51
- 23., 25., 27. Dez.** **Neue Linden-Apotheke Seehausen,**
Lindenstr. 35 b, ☎ 03 93 86 / 75 11-0

Zahnärztlicher Notdienst



- 02.12.23 – 04.12.23** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ V. Jansen, Poststr. 4, Osterburg Tel. 03937/82553
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ V. Jansen Tel. 03937/82553 u. 0152/27749476
- 09.12.23 – 11.12.23** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZA Ch. Schumann, Breite Str. 6, Osterburg Tel. 03937/895592
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZA Ch. Schumann Tel. 0172/3019827
- 16.12.23 – 18.12.23** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ E. Wichmann, Blumenstr. 15, Osterburg Tel. 03937/80268
in dringenden Fällen: 8.00 Uhr
ZÄ E. Wichmann Tel. 03937/82111

Die nächste Ausgabe des „Mitteilungs- und Amtsblatt“
erscheint am 20. Dezember 2023
für den Monat Januar 2024.

Redaktionsschluss ist der 05. Dezember 2023

Bitte Text- u. eventuelles Fotomaterial einreichen bei:
Bibliothek/Stadtinformation • Großer Markt 10 • 39606 Osterburg
Tel.: 03937 - 895309 • Mail: amtsblatt@osterburg.de



Impressum

Herausgeber: Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10
Tel.: 0 39 37 / 49 26 • Fax: 49 28 50

Gesamtherstellung: Druckerei und Verlag DRUCKEREI Th. Schulz • Osterburg
Anzeigen-Akquise e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de
Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26
es gelten die Listenpreise 01/2023

Anzeigenpreise: monatlich, je nach Informationsbedarf

Erscheinungsweise: alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Osterburg

Verbreitungsbereich: DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel. 0 39 37/2 92 90 80
Verteilerservice: für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.

Auflage: 6.000 Exemplare

Nachbezugsmöglichkeit: Druckerei Th. Schulz, Breite Straße 45, 39606 Osterburg
Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2023 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Restaurant & Hotel
Henkel

Betriebsferien
22. Dez. bis 8. Jan.

Unser Team wünscht allen Gästen, Freunden und Bekannten
ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neues Jahr.

Auch 2024 sind wir gern wieder für Sie da!

Große Brüderstr. 12 | 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)
Tel.: +49 (0)39386 52279 | Fax: 797737 | Mail: info@henkel-seehausen.de

Sicherheit für Menschen



Ich biete Ihnen
zuverlässige Lösungen in allen Versicherungsfragen.



Service-Büro

Gerald Kathke

Kastanienallee 57 • OT Kossebau
39606 Altmärkische Höhe
Tel. + Fax: (03 93 91) 9 15 03
Funk: (01 72) 3 26 76 94
gerald.kathke@concordia.de



Pflegedienst
Tagespflege
Betreutes Wohnen

Frohe Weihnachten
und alle guten Wünsche für ein
erfolgreiches neues Jahr.



Ernst-Thälmann-Straße 9 • 39606 Osterburg • ☎ 03937 250 280
info@pio-pflege.de

INHALTSVERZEICHNIS

Amfliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Bekanntmachung Ausschreibung zur Ausrichtung des Weihnachtsmarktes in der Hansestadt Osterburg (Altmark) ab 2024 für 3 Jahre Seite 5
- Hebesatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer Seite 5
- für das Haushaltsjahr 2024 Seite 6-7
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Vorstandes der Gemeindeelternvertretung und des Kreiselterrates für die Hansestadt Osterburg (Altmark) Wahlperiode 2023-2025 Seite 7
- Geschäftsordnung für die Gemeindeelternvertretung der Kindereinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 8
- Bekanntmachung öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 „1. Änderung und Erweiterung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Wohngebiet Am Mühlberg“ Seite 9
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Hansestadt Osterburg - Gemarkung Dequede Seite 9-10
- Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Klein Schwechten Seite 11-12
- Friedhofsgebührensatzung Dobbrun Seite 12-13
- Friedhofsgebührensatzung Grävenitz Seite 14-15
- Friedhofsgebührensatzung Groß Ballerstedt Seite 15-16
- Friedhofsgebührensatzung Dobbrun

Hebesatzung

der Hansestadt Osterburg (Altmark)

für die Grund- und Gewerbesteuer

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs.2 Nr.1, 99 Abs.1 und Abs.2 und 100 Abs.2 Satz 1 Nr.5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 10.10.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 320 v. H.
2. Grundsteuer B (für die Grundstücke) 380 v. H.
3. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft und ist bis zum 31.12.2024 gültig.

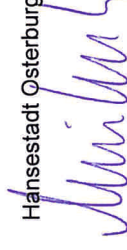
Bekanntmachung

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) schreibt die Dienstleistungskonzession zur Ausrichtung des Weihnachtsmarktes in der Stadt Osterburg ab 2024 für 3 Jahre aus.

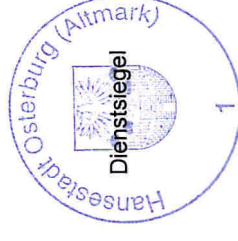
Die Ausschreibung erfolgt in der Zeit vom 27.11.2023 - 10.01.2024.

Die Vergabeunterlagen können im Amt für Finanzen- und Ordnungsangelegenheiten der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, abgefordert werden. Dies kann per Mail unter ordnungsamt@osterburg.de, per Telefon unter der 03937 492780 oder persönlich während der Servicezeiten erfolgen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den



Nico Schulz
Bürgermeister



**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses für die Wahl des Vorstandes der
Gemeindeelternvertretung und des Kreiselterrates für die
Hansestadt Osterburg (Altmark) Wahlperiode 2023-bis 2025**

Vorstand der Gemeindeelternvertretung

Vorsitzende

Frau
Mandy Wieprecht
(Hort an der Grundschule in Osterburg))

Stellvertreter

Herr
Johannes Sonnenberg
(Kita „Jenny Marx“ Osterburg)

Schrifführerin

Frau
Carolin Schmidt
(Kita „Die kleinen Strolche“ Walsleben)

Kreiselterrat

Elternvertreter für den Kreiselterrat

Herr
Johannes Sonnenberg
(Kita „Jenny Marx“ in Osterburg)

Stellvertreterin für den Kreiselterrat

Frau
Katharina Petzholz
(Kita Wundervilla)

**Geschäftsordnung
für die Gemeindeelternvertretung
der Kindereinrichtungen
der Hansestadt Osterburg (Altmark)**

**§ 1
Gemeindeelternvertretung**

Die Gemeindeelternvertretung besteht aus je einem gewählten Mitglied aus den folgenden Kindereinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- integrative Kindertagesstätte „Jenny Marx“ in Osterburg
- Kindertagesstätte „Kleiner Fratz“ in Königsmark
- Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ in Walsleben
- Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Rossau
- Hort Osterburg
- Hort Flessau
- Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Osterburg
- Kindertagesstätte „WunderVilla“ in Osterburg
- integrative Kindertagesstätte „Waldzwerge“ in Flessau

Im Falle der Verhinderung eines gewählten Mitgliedes besteht die Möglichkeit, den gewählten Stellvertreter zu entsenden.

**§ 2
Status der Gemeindeelternvertretung**

1) Die Mitglieder der Gemeindeelternvertretung sind ehrenamtlich tätig und in ihren Entscheidungen unabhängig. Sie haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für offenkundige Tatsachen und Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach keiner vertraulichen Behandlung bedürfen.

2) Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gegenüber dem Träger und dem Personal der Kindereinrichtungen stehen der Gemeindeelternvertretung nicht zu. Die Rechte und Pflichten des Trägers und des Personals der Kindereinrichtungen bleiben unberührt.

**§ 3
Aufgaben der Gemeindeelternvertretung**

Die Gemeindeelternvertretung fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Personal, Eltern und Gemeinde. Sie ist von der Gemeinde bei allen die Betreuung der Kinder betreffenden Fragen zu beteiligen.
Hierbei handelt es sich unter anderem um die Anhörung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für das Gemeindegebiet.

§ 4 Einberufung und Konstituierung

- 1) Die Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindeeulternervertretung obliegt der Gemeinde.
- 2) In der ersten Sitzung wählt der Gemeindeeulternerrat für die Dauer von zwei Jahren aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem Schriftführer. Die übrigen Mitglieder der Eulternervertretung fungieren als Räte.
- 3) Ebenfalls in der ersten Sitzung wählt die Gemeindeeulternervertretung aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Kreiselerternervertretung.
- 4) Der Vorsitzende teilt allen Trägern von Kindereinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) den Namen und die Anschrift des Vorsitzenden, des Stellvertreters und des Kreiselerternervertreters mit.

§ 5

Einberufung und Sitzungsablauf der Gemeindeeulternervertretung

- 1) Die Einberufung der Gemeindeeulternervertretung ist Aufgabe des Vorsitzenden. Die Ladung soll spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin, schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, allen Mitgliedern zugehen.
- 2) Die Gemeindeeulternervertretung tagt mindestens einmal im Jahr.
- 3) Die Gemeindeeulternervertretung fasst ihre Beschlüsse mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- 4) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist allen Mitgliedern, allen Trägern, den jeweiligen Leiterinnen und der Gemeinde zur Kenntnis zu geben.

§ 6

Schlussbestimmungen

- 1) Für die Änderung der Geschäftsordnung ist ein Beschluss von zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindeeulternervertretung notwendig. Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung können von jedem Mitglied eingebracht werden. Änderungsanträge sind als Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindeeulternervertretung aufzunehmen.
- 2) Die Geschäftsordnung tritt am 03.11.2023 in Kraft und ersetzt damit die Geschäftsordnung vom 21.10.2021. Sie wird in jeder Kindereinrichtung, auf der Homepage der Hansestadt Osterburg und im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) veröffentlicht.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 02.11.2023.....


Unterschrift Vorsitzende/r

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Planungsicherstellungsgesetz (PlanSiG) des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 „1. Änderung und Erweiterung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Wohngebiet Am Mühlenberg“

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 den Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 „1. Änderung und Erweiterung des Vorhabens und Erschließungsplanes Wohngebiet Am Mühlenberg“ gefasst.

In der Zeit vom 07.12.2023 bis 23.01.2024

im Rathaus, Bauamt, 1. OG, Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) während der Dienstzeiten:

Montag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann Jedermann die Planungsunterlagen einsehen, sich an o.g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Anregungen und Änderungswünsche schriftlich, elektronisch oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.


Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsverfahrensgesetz unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß der neuen Novelle 2017 im Internet auf der Gemeindegeseite unter dem link:

<https://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bebauungsplanverfahren/> einzusehen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 01.11.2023



Nico Schulz
Bürgermeister



09.10.2023

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Dequede	1 und 2	Hansestadt Osterburg
Dequede	4 ,5 ,6	Hansestadt Osterburg

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

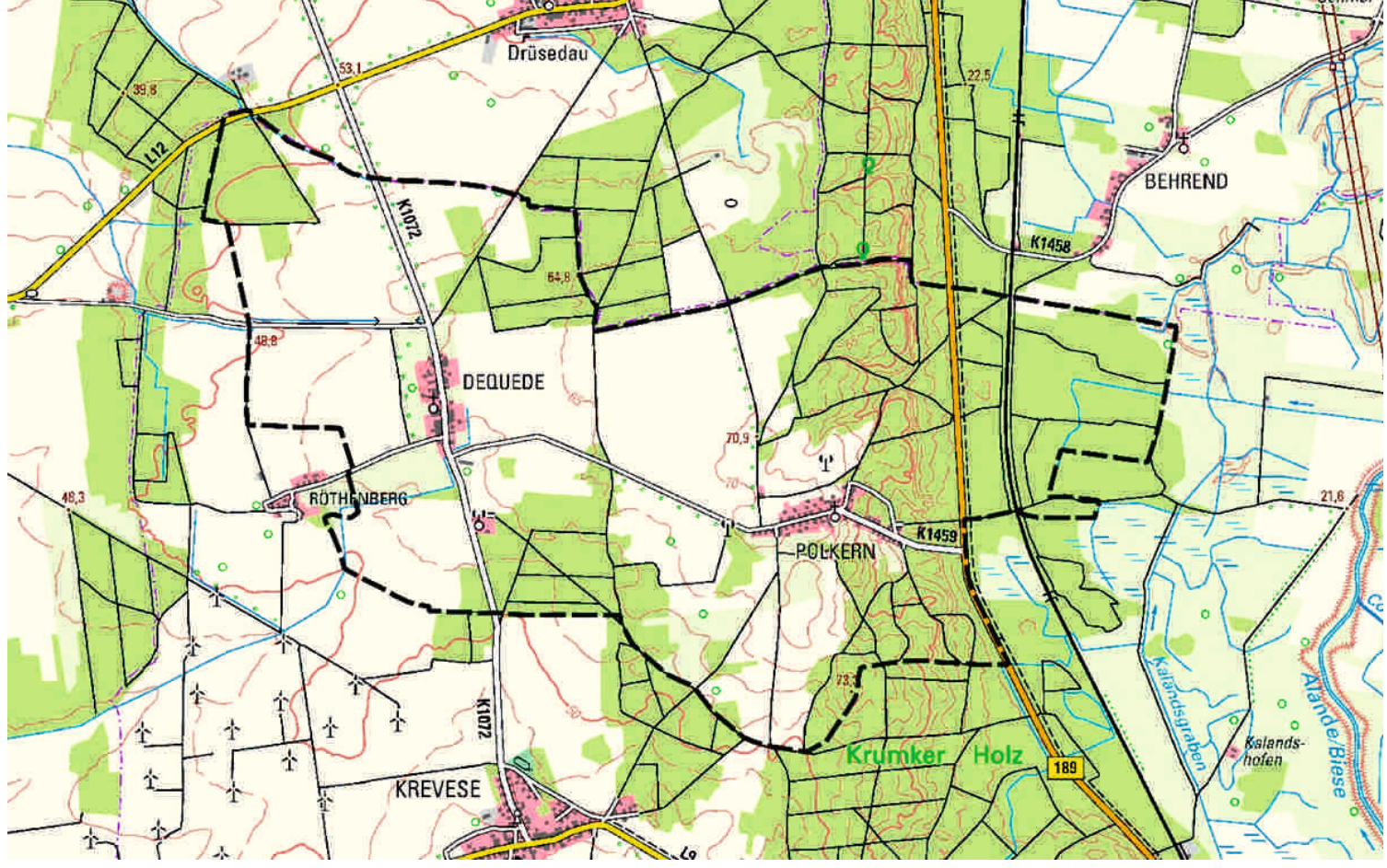
Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 08.11.2023 bis 08.12.2023 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul





3. Ausfertigung
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmärk

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmärk
Akazienweg 25 - 39576 Hansestadt Stendal

**Öffentliche Bekanntmachung
Bodenordnungsverfahren Klein Schwachten**

Landkreis Stendal
Verfahrensnummer: SDL 4/0193/06

**Auslegung der Wertermittlungsergebnisse
Ladung zum Anhörungstermin**

Im Bodenordnungsverfahren Klein Schwachten werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 58 Absatz 1 und § 63 Absatz 2 Landwirtschafts Anpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) zur Einsichtnahme und Unter-richtung für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung der Wertermittlungsergebnisse soll den Teilnehmern ermöglichen, sich eingehend aus den Unterlagen (Bodenwertkarte, Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungsnachweisen) zu un-terrichten.

Während des Anhörungstermins stehen Bedienstete der NBS Landentwicklung GmbH als geeignete Stelle und der Flurneuordnungsbehörde für die Erläuterung der Wertermittlung zur Verfügung. Ein-wendungen können schriftlich oder mündlich bis zum Ende der Auslegungsfrist sowie im Anhörungs-termin vorgebracht werden. Begründete Einwendungen führen zu einer Veränderung der Werter-mittlung.

Versäumt ein Teilnehmer den nachstehenden Anhörungstermin oder teilt er dem ALFF Altmärk seine Hinweise oder Einwendungen nicht bis zum 21.11.2023 schriftlich mit, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis einverstanden ist.

Die Unterlagen über die Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten
vom **07.11. – 21.11.2023**

bei der NBS Landentwicklung GmbH, Rotdornweg 10a in 39576 Stendal und im Amt für Landwirt-schaft, Flurneuordnung und Forsten Altmärk in 39576 Stendal, Akazienweg 25 zu den allgemeinen Sprechzeiten aus.

Der Anhörungstermin findet

**am Mittwoch, den 22.11.2023
von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus / FFw (Feldstraße 10), 39579 Rochau OT Klein Schwachten statt.

Die Teilnehmer können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vorlage einer Voll-macht ist notwendig.

Stendal, den 06.10.2023

Im Auftrag

Trefflich
Trefflich

Sachgebietsleiterin (m.d.W.d.G.b.)

Hinweis:

Diese Bekanntmachung sowie die Bodenwertkarte und der Wertrahmen werden ebenfalls auf der Internetseite der Flurneuordnungsbehörde veröffentlicht unter: www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-alt-maerk unter Flurneuordnung → Bodenordnungsverfahren im Landkreis Stendal → Klein Schwachten

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschafts Anpassungsgesetz/ Flurberei-nigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Da-tenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaurl.de/alffaltmaerk> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmärk zu erhalten.

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindefriedhofrates des Evangelischen Kirchspiels Osterburg

Anwesende	Beschluss
R. Böhm (Vorsitzende)	Osterburg, den 26.10.2023
R. Ahrends (stellv. Vorsitzender)	Zu der heutigen Sitzung des Gemeindefriedhofrates sind unter Bekannntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
weitere stimmberechtigte Mitglieder:	Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 9, anwesend sind 9 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.
F. Lessing	Außerdem nahmen an der Sitzung teil: Vikarin Maria Deegen
T. Kruppke	Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen:
B. Sellin	Beschluss TOP 5.5:
W. Klensmann	Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf dem Friedhof Dobbrun, nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM, werden folgende Beschlüsse gefasst:
R. Schrader	Aufhebung der alten Friedhofsordnung
G. Sethge	Die Friedhofsordnung vom 26.11.2003 wird aufgehoben; ab sofort gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABI. S. 228 für den Friedhof Dobbrun unmittelbar.
stimmberechtigte Stellvertreter:	Öffnungszeiten des Friedhofs
U. Handtke	Der Friedhof ist täglich in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.
Stellvertreter:	Zeit für die Durchführung von Bestattungen
I. Melms	Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit für die Bestattung fest. Die Durchführung von Bestattungen ist regelmäßig an Werktagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich.
C. Mädicke	Gebührensatzung
	Für den Friedhof Dobbrun wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.
	Friedhofsgepflegte Grabstätten
	Auf dem Friedhof in Dobbrun sind Bestattungen in friedhofsgepflegten Urnenwahl- und Erdreihengrabstätten (Rasengrabstätten) möglich. Die Unterhaltung/Pflege (Rasenpflege) obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
	Für die benannten friedhofsgepflegten Grabstätten gelten folgende zusätzliche Gestaltungsvorschriften:
	1. Es dürfen keine Bepflanzungen vorgenommen werden.
	2. Grabmale müssen mit einer Grundplatte mit einem Überstand von 20 cm seitlich und nach hinten, sowie 40 cm nach vorn gesetzt werden.
	3. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf der Grundplatte zulässig.
	Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. R. Böhm
Vorsitzende

gez. R. Ahrends
Mitglied

gez. I. Melms
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Osterburg, den 26.10.2023, gez. Renate Böhm, D.S.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Dobbrun

Der Gemeindevorstand des Evangelischen Kirchspiels Osterburg hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 26.10.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Dobbrun gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erbbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre,
3. für Kindergrabstätten 10 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1. **Grabberechtigungsgebühren**
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:
 - 1.1 Erdwahlgrabstätten, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen) 235,00 €
 - 1.2 Erdreihengrabstätten 500,00 €
 - 1.2.1 Friedhofspflegte Erdreihengrabstätte (einschließlich Instandhaltung/Pflege durch den Friedhofsträger) 500,00 €
 - 1.3 Urnenwahlgrabstätten
 - 1.3.1 Urnenwahlgrabstätten zur unterirdischen Bestattung von Urnen, je Grabstelle 92,00 €
 - 1.3.2 Friedhofspflegte Urnenwahlgrabstätte zur unterirdischen Bestattung von Urnen (einschließlich Instandhaltung/Pflege durch den Friedhofsträger), je Grabstelle 120,00 €
- 1.4 Sonderregelung
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 9,40 € und 1.3.1 in Höhe von 4,60 € und 1.3.2 in Höhe von 6,00 € erhoben.
2. **Friedhofsunterhaltungsg Gebühr**
(je Jahr und je Grabstelle) 20,50 €
3. **Leistungen bei Trauerfeiern**
Benutzung der Kirche für Nichtmitglieder christlicher Kirchen bei weltlichen Trauerfeiern 145,00 €

4. Sonstige Gebühren

4.1 Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle 15,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührensatzung vom 26.11.2003 für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Dobbrun. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Evangelische Kirchengemeinde Dobbrun im Kirchspiel Osterburg

Osterburg, den 26.10.2023 D.S. gez. Renate Böhm
(GKR-Vorsitzende)

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Stendal
Stendal, den 02.11.2023 D.S. gez. Dorothee Westphal
(Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindevorstand des Evangelischen Kirchspiels Osterburg am 26.10.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Dobbrun wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 02.11.2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Dobbrun wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stendal, den 02.11.2023 D.S. gez. Dorothee Westphal
(Amtsleiterin)

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindefriedhofrates des Evangelischen Kirchspiels Osterburg

Anwesende	Beschluss	Osterburg, den 26.10.2023
R. Böhm (Vorsitzende)	Zu der heutigen Sitzung des Gemeindefriedhofrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 9, anwesend sind 9 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig. Außerdem nahmen an der Sitzung teil: Vikarin Maria Degen	
R. Ahrends (stellv. Vorsitzender)	Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen: Beschluss TOP 5.4: Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf dem Friedhof Grävenitz, nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM, werden folgende Beschlüsse gefasst: Aufhebung der alten Friedhofsordnung Die Friedhofsordnung vom 22.06.2004 wird aufgehoben; ab sofort gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 für den Friedhof Grävenitz unmittelbar. Öffnungszeiten des Friedhofs Der Friedhof ist täglich in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit für die Bestattung fest. Die Durchführung von Bestattungen ist regelmäßig an Werktagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich. Gebührensatzung Für den Friedhof Grävenitz wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen. Friedhofsgepflegte Grabstätten Auf dem Friedhof in Grävenitz sind Bestattungen in friedhofsgepflegten Urnenwahl- und Erdreihengrabstätten (Rasengrabstätten) möglich. Die Unterhaltung/Pflege (Rasenpflege) obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Für die benannten friedhofsgepflegten Grabstätten gelten folgende zusätzliche Gestaltungsvorschriften: 1. Es dürfen keine Bepflanzungen vorgenommen werden. 2. Grabmale müssen mit einer Grundplatte mit einem Überstand von 20 cm seitlich und nach hinten, sowie 40 cm nach vorn gesetzt werden. 3. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf der Grundplatte zulässig.	
weitere stimmberechtigte Mitglieder: F. Lessing T. Kruppke B. Sellin W. Klensmann R. Schrader G. Sethge		
stimmberechtigte Stellvertreter: U. Handtke		
Stellvertreter: I. Melms C. Mädicke		
Abstimmung:	Ja 9	Nein 0
	Enthaltung 0	

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. R. Böhm
Vorsitzende

gez. R. Ahrends
Mitglied

gez. I. Melms
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Osterburg, den 26.10.2023, gez. Renate Böhm, D.S.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Grävenitz

Der Gemeindefriedhofrat des Evangelischen Kirchspiels Osterburg hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (Abl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 26.10.2023 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Ruhefristen**

Für den Friedhof in Grävenitz gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre,
3. für Kindergrabstätten 10 Jahre.

**§ 2
Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
(2) Tarife:

1. **Graberechtigungsgebühren**
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:
1.1 Erdwahlgrabstätten, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen) 90,00 €
1.2 Erdreihengrabstätten 395,00 €
1.2.1 Friedhofsgepflegte Erdreihengrabstätten (einschließlich Instandhaltung/Pflege durch den Friedhofsträger) 38,00 €
1.3 Urnenwahlgrabstätten 66,00 €
1.3.1 Urnenwahlgrabstätten zur unterirdischen Bestattung von Urnen, je Grabstelle 770,00 €
1.3.2 Friedhofsgepflegte Urnenwahlgrabstätten zur unterirdischen Bestattung von Urnen (einschließlich Instandhaltung/Pflege durch den Friedhofsträger), je Grabstelle 590,00 €
1.4 Gemeinschaftsgrabstätten auf Dauer der Ruhezeit (einschließlich Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger, Friedhofsunterhaltungsgebühr, sowie Namensnennung) 770,00 €
1.4.1 Erdgemeinschaftsgrabstätte 590,00 €
1.4.2 Urnengemeinschaftsgrabstätte
1.5 Sonderregelung
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Graberechtigungsgebühr nach den Tarifteilen gemäß 1.1 in Höhe von 3,60 € und 1.3.1 in Höhe von 1,90 € und 1.3.2 in Höhe von 3,30 € erhoben.
2. **Friedhofsunterhaltungsgebühr**
(je Jahr und je Grabstelle) 13,50 €

3. Leistungen bei Trauerfeiern
3.1 Benutzung der Kirche für Nichtmitglieder christlicher Kirchen bei weltlichen Trauerfeiern 75,00 €

4. Sonstige Gebühren
4.1 Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle 15,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührenordnung vom 22.06.2004 für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Grävenitz. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Evangelische Kirchengemeinde Grävenitz im Kirchspiel Osterburg

Osterburg, den 26.10.2023 D.S. gez. Renate Böhm
(GKR-Vorsitzende)

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Stendal

Stendal, den 02.11.2023 D.S. gez. Dorothee Westphal
(Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Osterburg am 26.10.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Grävenitz wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 02.11.2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Grävenitz wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stendal, den 02.11.2023 D.S. gez. Dorothee Westphal
(Amtsleiterin)

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindekirchenrates des Evangelischen Kirchspiels Osterburg

Anwesende	Beschluss
R. Böhm (Vorsitzende) R. Ahrends (stellv. Vorsitzender) weitere stimmberechtigte Mitglieder: F. Lessing T. Kruppke B. Sellin W. Klensmann R. Schrader G. Sethge stimmberechtigte Stellvertreter: U. Handtke Stellvertreter: I. Melms C. Mädicke	Osterburg, den 26.10.2023 Zu der heutigen Sitzung des Gemeindekirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 9, anwesend sind 9 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig. Außerdem nahmen an der Sitzung teil: Vikarin Maria Degen Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen: Beschluss TOP 5.3: Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf dem Friedhof Groß Ballerstedt, nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM, werden folgende Beschlüsse gefasst: Aufhebung der alten Friedhofsordnung Die Friedhofsordnung vom 10.05.2004 wird aufgehoben; ab sofort gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABI. S. 228 für den Friedhof Groß Ballerstedt unmittelbar. Öffnungszeiten des Friedhofs Der Friedhof ist täglich in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit für die Bestattung fest. Die Durchführung von Bestattungen ist regelmäßig an Werktagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich. Gebührensatzung Für den Friedhof Groß Ballerstedt wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen. Friedhofsgepflegte Grabstätten Auf dem Friedhof in Groß Ballerstedt sind Bestattungen in friedhofsgepflegten Urnenwahl- und Erdreihengrabstätten (Rasengrabstätten) möglich. Die Unterhaltung/Pflege (Rasenpflege) obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Für die benannten friedhofsgepflegten Grabstätten gelten folgende zusätzliche Gestaltungsvorschriften: 1. Es dürfen keine Bepflanzungen vorgenommen werden. 2. Grabmale müssen mit einer Grundplatte mit einem Überstand von 20 cm seitlich und nach hinten, sowie 40 cm nach vorn gesetzt werden. 3. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf der Grundplatte zulässig.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. R. Böhm
Vorsitzende

gez. R. Ahrends
Mitglied

gez. I. Melms
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Osterburg, den 26.10.2023, gez. Renate Böhm, D.S.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Ballerstedt

Der Gemeindevorstand des Evangelischen Kirchspiels Osterburg hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 26.10.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Groß Ballerstedt gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre,
3. für Kindergrabstätten 10 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
(2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren

- | | | |
|-------|--|----------|
| 1.1 | Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:
Erdwahlgrabstätten, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen) | 70,00 € |
| 1.2 | Erdreihengrabstätten | 345,00 € |
| 1.2.1 | Friedhofspflegte Erdreihengrabstätte
(einschließlich Instandhaltung/Pflege durch den Friedhofsträger) | |
| 1.3 | Urnenwahlgrabstätten | 26,00 € |
| 1.3.1 | Urnenwahlgrabstätten zur unterirdischen Bestattung von Urnen,
je Grabstelle | 50,00 € |
| 1.3.2 | Friedhofspflegte Urnenwahlgrabstätte zur unterirdischen
Bestattung von Urnen (einschließlich Instandhaltung/Pflege durch
den Friedhofsträger), je Grabstelle | |
| 1.4 | Gemeinschaftsgrabstätten auf Dauer der Ruhezeit (einschließlich
Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger,
Friedhofunterhaltungsgebühr, sowie Namensnennung) | 595,00 € |
| 1.4.1 | Erdgemeinschaftsgrabstätte | 435,00 € |
| 1.4.2 | Urnengemeinschaftsgrabstätte | |
| 1.5 | Sonderregelung | |

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 2,80 € und 1.3.1 in Höhe von 1,30 € und 1.3.2 in Höhe von 2,50 € erhoben.

2. **Friedhofunterhaltungsgebühr**
(je Jahr und je Grabstelle)

12,50 €

3. Leistungen bei Trauerfeiern

- 3.1 Benutzung der Kirche für Nichtmitglieder christlicher Kirchen bei weiblichen Trauerfeiern 145,00 €

4. Sonstige Gebühren

- 4.1 Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle 15,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührensatzung vom 24.11.2004 für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Ballerstedt. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Evangelische Kirchengemeinde Groß Ballerstedt im Kirchspiel Osterburg
Osterburg, den 26.10.2023 D.S. gez. Renate Böhm
(GKR-Vorsitzende)

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Stendal
Stendal, den 02.11.2023 D.S. gez. Dorothee Westphal
(Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindevorstand des Evangelischen Kirchspiels Osterburg am 26.10.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Groß Ballerstedt wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 02.11.2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Ballerstedt wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stendal, den 02.11.2023 D.S. gez. Dorothee Westphal
(Amtsleiterin)

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindefriedhofes des Evangelischen Kirchspiels Osterburg

Anwesende	Beschluss
R. Böhm (Vorsitzende)	Osterburg, den 26.10.2023
R. Ahrends (stellv. Vorsitzender)	Zu der heutigen Sitzung des Gemeindefriedhofes sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
weitere stimmberechtigte Mitglieder:	Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 9, anwesend sind 9 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.
F. Lessing	Außerdem nahmen an der Sitzung teil: Vikarin Maria Degen
T. Kruppke	Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen:
B. Sellin	Beschluss TOP 5.2:
W. Klensmann	Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf dem Friedhof Klein Ballerstädt, nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM, werden folgende Beschlüsse gefasst:
R. Schradner	Aufhebung der alten Friedhofsordnung
G. Sethge	Die Friedhofsordnung vom 24.11.2004 wird aufgehoben; ab sofort gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABI. S. 228 für den Friedhof Klein Ballerstädt unmittelbar.
stimmberichtigte Stellvertreter:	Öffnungszeiten des Friedhofs
U. Handtke	Der Friedhof ist täglich in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.
Stellvertreter:	Zeit für die Durchführung von Bestattungen
I. Melms	Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit für die Bestattung fest. Die Durchführung von Bestattungen ist regelmäßig an Werktagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich.
C. Mädicke	Gebührensatzung
	Für den Friedhof Klein Ballerstädt wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.
	Friedhofsgepflegte Grabstätten
	Auf dem Friedhof in Klein Ballerstädt sind Bestattungen in friedhofsgepflegten Urnenwahl- und Erdreihengrabstätten (Rasengrabstätten) möglich. Die Unterhaltung/Pflege (Rasenpflege) obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
	Für die benannten friedhofsgepflegten Grabstätten gelten folgende zusätzliche Gestaltungsvorschriften:
	1. Es dürfen keine Bepflanzungen vorgenommen werden.
	2. Grabmale müssen mit einer Grundplatte mit einem Überstand von 20 cm seitlich und nach hinten, sowie 40 cm nach vorn gesetzt werden.
	3. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf der Grundplatte zulässig.
	Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. R. Böhm
Vorsitzende

gez. R. Ahrends
Mitglied

gez. I. Melms
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Osterburg, den 26.10.2023, gez. Renate Böhm, D.S.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Klein Ballerstädt

Der Gemeindefriedhof des Evangelischen Kirchspiels Osterburg hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 26.10.2023 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Ruhefristen**

Für den Friedhof in Klein Ballerstädt gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre,
3. für Kindergrabstätten 10 Jahre.

**§ 2
Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
(2) Tarife:

1. **Graberechtigungsgebühren**
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:
1.1 Erdwahlgrabstätten, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen) 155,00 €
1.2 Erdreihengrabstätten 467,50 €
1.2.1 Friedhofsgepflegte Erdreihengrabstätten
(einschließlich Instandhaltung/Pflege durch den Friedhofsträger)
1.3 Urnenwahlgrabstätten 48,00 €
1.3.1 Urnenwahlgrabstätten zur unterirdischen Bestattung von Urnen, je Grabstelle 78,00 €
1.3.2 Friedhofsgepflegte Urnenwahlgrabstätten zur unterirdischen Bestattung von Urnen (einschließlich Instandhaltung/Pflege durch den Friedhofsträger), je Grabstelle
- 1.4 Sonderregelung

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Graberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 6,20 € und 1.3.1 in Höhe von 2,40 € und 1.3.2 in Höhe von 3,90 € erhoben.

2. **Friedhofsunterhaltungsgebühr**
(je Jahr und je Grabstelle) 17,50 €
3. **Leistungen bei Trauerfeiern**
3.1 Benutzung der Kirche für Nichtmitglieder christlicher Kirchen bei weltlichen Trauerfeiern 60,00 €

4.1 **Sonstige Gebühren**
Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle

15,00 €

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührenordnung vom 22.06.2004 für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Klein Ballerstedt. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Evangelische Kirchengemeinde Klein Ballerstedt im Kirchspiel Osterburg

Osterburg, den 26.10.2023 D.S. gez. Renate Böhm
(GKR-Vorsitzende)

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Stendal
Stendal, den 02.11.2023 D.S. gez. Dorothee Westphal
(Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Osterburg am 26.10.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Klein Ballerstedt wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 02.11.2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Klein Ballerstedt wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stendal, den 02.11.2023 D.S. gez. Dorothee Westphal
(Amtsleiterin)

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindekirchenrates des Evangelischen Kirchspiels Osterburg

Anwesende	Beschluss
R. Böhm (Vorsitzende) R. Ahrends (stellv. Vorsitzender) weitere stimmberechtigte Mitglieder: F. Lessing T. Kruppke B. Sellin W. Klensmann R. Schrader G. Sethge stimmberechtigte Stellvertreter: U. Handtke Stellvertreter: I. Melms C. Mädicke	Osterburg, den 26.10.2023 Zu der heutigen Sitzung des Gemeindekirchenrates sind unter Bekannngabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 9, anwesend sind 9 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig. Außerdem nahmen an der Sitzung teil: Vikarin Maria Deegen Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen: Beschluss TOP 5.1: Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf dem Friedhof Zedau, nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKIM, werden folgende Beschlüsse gefasst: Aufhebung der alten Friedhofsordnung Die Friedhofsordnung vom 13.11.2003 wird aufgehoben; ab sofort gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 für den Friedhof Zedau unmittelbar. Öffnungszeiten des Friedhofs Der Friedhof ist täglich in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit für die Bestattung fest. Die Durchführung von Bestattungen ist regelmäßig an Werktagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich. Gebührensatzung Für den Friedhof Zedau wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen. Friedhofgepflegte Grabstätten Auf dem Friedhof in Zedau sind Bestattungen in friedhofgepflegten Urnenwahl- und Erdreihengrabstätten (Rasengrabstätten) möglich. Die Unterhaltung/Pflege (Rasenpflege) obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Für die benannten friedhofgepflegten Grabstätten gelten folgende zusätzliche Gestaltungsvorschriften: 1. Es dürfen keine Bepflanzungen vorgenommen werden. 2. Grabmale müssen mit einer Grundplatte mit einem Überstand von 20 cm seitlich und nach hinten, sowie 40 cm nach vorn gesetzt werden. 3. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf der Grundplatte zulässig. Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. R. Böhm
Vorsitzende

gez. R. Ahrends
Mitglied

gez. I. Melms
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Osterburg, den 26.10.2023, gez. Renate Böhm, D.S.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Zedau

Der Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Osterburg hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 26.10.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Zedau gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre,
3. für Kindergrabstätten 10 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
(2) Tarife:

- | | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Grabberechtigungsgebühren | |
| | Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan: | |
| 1.1 | Erdwahlgrabstätten, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen) | 180,00 € |
| 1.2 | Erdreihengrabstätten | |
| 1.2.1 | Friedhofsgepflegte Erdreihengrabstätte (einschließlich Instandhaltung/Pflege durch den Friedhofsträger) | 432,50 € |
| 1.3 | Urnenwahlgrabstätten | |
| 1.3.1 | Urnenwahlgrabstätten zur unterirdischen Bestattung von Urnen, je Grabstelle | 60,00 € |
| 1.3.2 | Friedhofsgepflegte Urnenwahlgrabstätte zur unterirdischen Bestattung von Urnen (einschließlich Instandhaltung/Pflege durch den Friedhofsträger), je Grabstelle | 86,00 € |
| 1.4 | Sonderregelung
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 7,20 € und 1.3.1 in Höhe von 3,00 € und 1.3.2 in Höhe von 4,30 € erhoben. | |
| 2. | Friedhofsunterhaltungsgebühr
(je Jahr und je Grabstelle) | 15,50 € |
| 3. | Leistungen bei Trauerfeiern | |
| 3.1 | Benutzung der Kirche für Nichtmitglieder christlicher Kirchen bei weltlichen Trauerfeiern | 135,00 € |

4. Sonstige Gebühren

4.1 Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle

15,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührensatzung vom 13.11.2003 für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Zedau. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Evangelische Kirchengemeinde Zedau im Kirchspiel Osterburg

Osterburg, den 26.10.2023

D.S.

gez. Renate Böhm
(GKR-Vorsitzende)

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Stendal

Stendal, den 02.11.2023

D.S.

gez. Dorothee Westphal
(Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels Osterburg am 26.10.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Zedau wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 02.11.2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Zedau wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stendal, den 02.11.2023

D.S.

gez. Dorothee Westphal
(Amtsleiterin)



Allen Jubilaren übermitteln wir auf diesem Wege unsere besten Glückwünsche!



Hansestadt Osterburg (Altmark)

Horst Cornehl	zum 75.	am 02.12.
Erich Hagemann	zum 80.	am 03.12.
Ulv Zeglin	zum 70.	am 06.12.
Beate Wockatz	zum 75.	am 08.12.
Günter Seemann	zum 75.	am 10.12.
Birgit Mertens	zum 70.	am 13.12.
Heinz Klaus	zum 75.	am 19.12.
Ekhard Pefestorff	zum 80.	am 20.12.
Jutta Emanuel	zum 75.	am 23.12.
Christel Eichhorn	zum 70.	am 25.12.
Gerhard Tritten	zum 75.	am 26.12.
Werner Meyer	zum 70.	am 26.12.
Ursula Hutjetz	zum 80.	am 27.12.
Silvia Klaus	zum 70.	am 27.12.
Roland Länger	zum 70.	am 28.12.
Werner Nolte	zum 90.	am 29.12.
Ballerstedt		
Christa Potas	zum 75.	am 02.12.
Peter Martin	zum 75.	am 26.12.

Erleben

Manfred Sagner zum 75. am 22.12.

Königsmark

Gerhard Glocke zum 85. am 28.12.

Krevese

Christel Manecke zum 80. am 14.12.

Wolfgang Skalei zum 80. am 22.12.

Krumke

Manfred Hippe zum 85. am 01.12.

Meseberg

Astrid Garlipp zum 70. am 27.12.

Polkau

Lothar Zahn zum 70. am 28.12.

Polkern

Margret Bädekerl zum 75. am 29.12.

Rossau

Helga Weigand zum 85. am 26.12.



50. Hochzeitstag feiern

Schmersau
Sabine & Horst Melchert am 06.12.
Dequede
Sabine & Wolfgang Hentrich am 22.12.



Merry Christmas
AND
HAPPY NEW YEAR



WEIHNACHTSBAUM-VERKAUF

AB DEM 6. DEZEMBER ERHALTEN SIE BEI UNS
STÄNDIG FRISCH GESCHLAGENE WEIHNACHTSBÄUME,
HANDVERLESEN UND IN GEWOHNER QUALITÄT!

Baumschulhandel&Blumenboutique

Udo Schwander - Lindenstraße 9 - Seehausen - Tel: 039386-53135



Qualität und Service haben eine Adresse

ELEKTRO Schmersau GmbH
Haustechnik Wärmepumpen

- Sanitär- und Heizungsinstallationen
- Elektroinstallationen
- Klima- und Lüftungsanlagen

Lange Straße 7
 39598 Eichstedt
 Telefon: 03 93 88 / 2 84 38
 E-Mail: kontakt@schmersau-haustechnik.de
 WEB: www.schmersau-haustechnik.de

Bretscher Gasthof

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Anette Lunkwitz • Dorfstraße 41 • 39606 Altmärkische Höhe • OT Bretsch
 Telefon: 03 93 91 - 220

Moonlight-Shopping im Advent

Freitag | 08.12.2023 | bis 21:00 Uhr
Osterburger Händlerladen ein

Sie sollen sich wohlfühlen, gerne die Adventszeit in Osterburg verbringen – mit Bummeln, Stöbern und ein bisschen Schlemmen. Die Einwohner selbst und natürlich auch die Besucher aus der Region. Generell. Und ein bisschen länger als sonst am Freitag, den 8. Dezember 2023 beim Moonlight-Shopping bis 21:00 Uhr. „Ein Großteil der Einzelhändler in der Breiten Straße macht wieder mit und wird den Kunden so kurz vor Weihnachten interessante Angebote machen“, klemmte sich Modeboutique-Betreiberin Andrea Lux erneut hinter die Aktion. Eine, die zeigen will: Osterburg hat eine lebendige Innenstadt mit reger Händlerschaft und Branchenvielfalt, die nicht mehr in jeder vergleichbaren Kleinstadt ringsum zu finden ist. Am Anfang der Einkaufsstraße auf dem August-Hilliges-Platz tragen die Fleischer Twardon mit Köstlichkeiten vom Grill sowie die 10. Klasse der Sekundarschule „Karl Marx“ mit Waffeln und Glühwein zum Wohlfühlfaktor bei. Am Ende der Breiten Straße in Osterburg lädt das Unternehmen „Osterburger Weiderind“ zum Gaumenschmaus mit Glühweinausschank ein.

JOB MESSE RÜCKKEHRERTAG

„RückHierHer“ – Große Kontakt- & Jobmesse in Stendal

Mittwoch | 27.12.2023 | 10-13 Uhr
 Landratsamt | Hospitalstraße 1

Wenn um die Weihnachtszeit die Altmark – jedenfalls gefühlt – wieder auf das Doppelte an Menschen anwächst, weil viele der Weggezogenen auf Besuch bei ihren Verwandten vorbeischauen, richtet der Landkreis, die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord sowie die Landesinitiative Fachkraft im Fokus wieder eine große Kontakt- & Jobmesse aus. Denn viele junge Menschen sind vor Jahren in andere Bundesländer abgewandert und tun es noch – für eine Ausbildung, ein Studium oder einen Arbeitsplatz. Davon, dass es auch im Landkreis Stendal attraktive Jobs und Entwicklungsmöglichkeiten gibt, können sich interessierte Rückkehrer, Hierbleiber und Herkommer am Mittwoch, den 27. Dezember 2023 von 10:00 bis 13:00 Uhr im Stendaler Landratsamt, Hospitalstraße 1-2, überzeugen. Viele Firmen der Region stellen sich an diesem Tag vor, unterbreiten Angebote, zeigen Karriereperspektiven auf und stehen als Diskussionspartner zur Verfügung. Kurzum: Der Rückkehrertag ist eine gute Gelegenheit für alle, die beim Weihnachtsbesuch in der Heimat feststellen: Wie schön wäre es doch, wieder hier zu leben – bei der Familie, den Freunden und Bekannten. Mit bezahlbarem Wohnraum und verfügbaren Kita-Plätzen. Und, und, und... Da hat jeder andere Schwerpunkte. All jene, die bisher auf die Vorzüge ihrer Heimat verzichtet haben, weil es angeblich in der Altmark keine Arbeit gibt, können sich zwischen den Feiertagen vom Gegenteil überzeugen lassen. Weitere Informationen unter www.rueckhierher.de



WINTERSCHECK bei GKS

Sehr geehrte Kunden, die Gartensaison ist beendet. Denken Sie an die nächste und lassen Ihre Geräte fachmännisch warten, pflegen und instandsetzen. Schauen Sie vorbei oder vereinbaren Sie telefonisch einfach einen Termin.

Garten- und Kommunalmaschinen-Service
 Erxleben • Möckern 3 • 39606 Hansestadt Osterburg
 Tel.: 0 39 37 - 89 57 07 • Mobil: 01 77-5 99 93 81
 Fax: 89 57 08 • e-mail: gks-schmidt@t-online.de

GKS
 Ihr Fachhandel und Ihre Fachwerkstatt für motorbetriebene Gartengeräte

Gabi Geyer

Wirtschaftsprüferin/Partnerin
 LEGALES Kreuzmann PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ich wünsche ihnen und ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest, ein gesundes neues Jahr und bedanke mich für ihr Vertrauen.

Bismarker Str. 59 • 39606 Osterburg • www.ggeyer.de



Adventsmarkt in Königsmark

Am Vorabend des dritten Advents veranstaltet unser Kultur- und Sportverein in diesem Jahr zum sechsten Mal den Adventsmarkt.

Dieser beginnt am 16.12.2023 ab 15:00 Uhr in der Königsmarker Kirche mit einer Adventsandacht und einem Weihnachtsprogramm der Kinder aus der Kita "Kleiner Fratz". Anschließend kann man sich im Obstgarten an der Kirche auf unserem Adventsmarkt auf die Weihnachtszeit einstellen. Mit allerlei Ständen und reichlich Leckereien sorgen Mitglieder unseres Vereins für die richtige Atmosphäre. Bitte festes Schuhwerk nicht vergessen, da die Veranstaltung im Obstgarten stattfindet. Der Umwelt zu liebe würden wir uns über jeden freuen, der eine eigene Tasse mitbringt. Wer noch Besteck bei sich zu Hause hat, welches nicht mehr benötigt wird, kann es gern mitbringen. Wir wollen dieses für zukünftige Veranstaltungen sammeln, um es statt Plastikbesteck zu verwenden. Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Adventsmarkt gut besucht wird.

Da die Vorbereitungen jede Menge Arbeit machen und wir diese Arbeit gern auf viele Schultern verteilen möchten, bitten wir alle, die mithelfen wollen Buden aufzubauen, Kabel zu legen, Bänke und Tische aufzustellen, alles festlich zu schmücken und zu dekorieren, am Samstag, den 16.12.2023 um 10:00 Uhr zum Obstgarten an die Kirche zu kommen.

Wir freuen uns über jeden, der Spaß an den Vorbereitungen hat.

Natürlich benötigen wir auch wieder Helfer, die am Sonntag ab 10:00 Uhr alles wieder mit abbauen.



K

S

A

K



Der Kultur- und Sportverein lädt ein
zum

Adventsmarkt in Königsmark

16.12.2023 ab 15:00 Uhr
in der Kirche:

**Gemeinsame Adventsandacht mit einem
Weihnachtsprogramm der Kita „Kleiner Fratz“ und
Weihnachtsliedern**

Anschließend Adventsmarkt im Obstgarten:

**mit dem Weihnachtsmann,
Hofladen, Holzarbeiten und
Weihnachtsmusik**

**Für süße und deftige kulinarische Genüsse sorgen die
Vereinsmitglieder des KSAK.**

*(Achtung: festes Schuhwerk und
für die Umwelt
eine eigene Tasse nicht vergessen!)*



Fahrschule Roefe

Breite Straße 52 • 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)



*Frohe Festtage
und die besten Wünsche
für ein gesundes
neues Jahr.*

☎ 0162-3191978 • fahrschule-r.roefe@t-online.de

Praxis für Physiotherapie

Andrea Werner



*Frohe Weihnachten
und alles Gute für das Jahr 2024,
verbunden mit dem Dank
für die gute Zusammenarbeit.*



Wasmerslage 26 • 39606 Hansestadt Osterburg
Telefon: 01 72 - 320 69 30 • Praxis: 03 93 90 - 91 643



TORSTEN WERNER

*Mit diesem Weihnachtsgruß verbinde ich meinen
Dank für die angenehme Zusammenarbeit
und wünsche für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.*

Torsten Werner



Wasmerslage 24 • 39606 Hansestadt Osterburg
Telefon: 03 93 90 / 8 14 98 • Funk: 01 72 / 3 91 30 35

Kerstin's Haarstudio
BREITE STRASSE 4, 39606 OSTERBURG




*Das Team von
Kerstin's Haarstudio
bedankt sich für die
jahrelange Treue
und Ihr Vertrauen
und wünscht Ihnen
ein frohes
Weihnachtsfest
und für das
kommende Jahr
Glück, Gesundheit
und Erfolg.*

von links: Kathleen Schulz, Kerstin Otte,
Daniela Gehne, Juliane Stärke

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr und Sa 8-12 Uhr
Breite Str. 4 • 39606 Hansestadt Osterburg • ☎ 03937 - 80907



Deichbutterstolle



jetzt genießen!



Deichbäckerei

Backstube + Fachgeschäft:
39615 Seehausen, OT Beuster, Breite Straße 1, Telefon: (03 93 97) 3 11
Fachgeschäfte:
19322 Wittenberge, Friedrich-Engels-Str. 1a, Telefon: (0 38 77) 6 95 71
19322 Wittenberge, Bismarkplatz 5, Telefon: (0 38 77) 6 99 94
19348 Perleberg, Wittenberger Str. 17, Telefon: (0 38 76) 30 73 47
39615 Seehausen, Große Brüderstr. 24, Telefon: (03 93 86) 5 42 35
39606 Osterburg, Bismarker Str. 34, Telefon: (0 39 37) 29 24 72

Kinderreisepass wird abgeschafft

Beantragung bis 31.12.2023 möglich | Stichtag: 01.01.2024 | Alternative: regulären Reisepass oder Personalausweis beantragen

- Zum 1. Januar 2024 wird der Kinderreisepass bundesweit abgeschafft. Die Konsequenz:
- Zum Stichtag werden keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt.
 - Auch Verlängerungen und Aktualisierungen entfallen ab dem Zeitpunkt.
 - Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum aufgedruckten Datum.
 - Kinderreisepässe und Verlängerungen können noch bis zum 31.12.2023 beantragt werden.

Das ändert sich: Personalausweis oder Reisepass für Kinder | Kosten & Bearbeitungszeiten

Auch für Kinder wird nach dem Jahreswechsel auf Antrag nur noch ein Personalausweis oder regulärer elektronischer Reisepass ausgestellt. Letzterer ist maximal sechs Jahre gültig und im Vergleich zum Kinderreisepass mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr weltweit anerkannt. Er hat einen elektronischen Chip, den man beispielsweise für eine Reise in die Vereinigten Staaten benötigt. Dagegen wird der Personalausweis nicht von allen Ländern zur Einreise anerkannt, reicht aber für Reisen innerhalb des Schengenraums der Europäischen Union. Aktuelle Einreisebestimmungen gibt es beim Auswärtigen Amt unter www.auswaertiges-amt.de

Kinderreisepass

Beantragung: 13,00 Euro | Verlängerung: 6,00 Euro
Gültigkeit: 1 Jahr | sofortige Ausstellung

Regulärer Reisepass (Personen unter 24 Jahre)

Beantragung: 37,50 Euro
Gültigkeit: 6 Jahre | Bearbeitungszeit: ca. 3 – 4 Wochen

Personalausweis (Personen unter 24 Jahre)

Beantragung: 22,80 Euro
Gültigkeit 6 Jahre | Bearbeitungszeit: ca. 2 – 3 Wochen

Bereits im dritten Jahr ist der Ausweis damit nicht mehr teurer als der Kinderreisepass, neue Fotos und vor allem Behördengänge können eingespart werden. Die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes empfehlen aufgrund der Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei eine rechtzeitige Planung und Beantragung.

Osterburg ehrt Sportler des Jahres 2023

Vorschläge bis 31.01.2024 erbeten

Die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) ehrt jährlich jeweils eine Einzelsportlerin oder einen Einzelsportler, eine Nachwuchssportlerin oder einen Nachwuchssportler sowie eine Mannschaft für hohes sportliches Engagement oder besondere sportliche Erfolge im Jahr 2023. Der Preis ist mit je 500,00 Euro dotiert und einem Eintrag ins „Goldene Buch“ verbunden. Die Verleihung findet im Rahmen des Sportlerballes am 16.03.2024 statt.

Wer * Wie * Wann

Vorschläge mit einer aussagekräftigen Begründung können bis zum 31.01.2024 schriftlich eingereicht werden:

per Post

Hansestadt Osterburg (Altmark)
Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

per E-Mail

Luise.Gille@osterburg.de

Voraussetzung

Die vorgeschlagenen Sportler sind Einwohner oder Mitglieder eines ortsansässigen Vereins. Es werden auch Funktionsträger von Vereinen berücksichtigt, die nicht (mehr) aktiv Sport treiben.

 **Deutsche Vermögensberatung** *Früher an Später denken.*

Ihr Leben, Ihre Wünsche –
unser Allfinanzkonzept.

Regionalgeschäftsstelle
Guido Schulz und Kollegen

Gartenstr. 4 A
39606 Osterburg (Altmark)
03937 250880



 **Drust & Partner**
Heizungs- u. Sanitärinstallation

Inh. Andreas Schulze • Plätzer Weg 12
39606 Hansesstadt Osterburg/OT Walsleben
Tel.: 03 93 88 - 2 85 83 • E-Mail: drupa-a.schulze@t-online.de

*Ein frohes Weihnachtsfest
und die besten Wünsche
zum neuen Jahr.*



 **Rossauer Adventsmarkt**

Sonntag, 10. Dezember 2023
15:00 Uhr
am Dorfgemeinschaftshaus

Eröffnung des Adventsmarktes
durch den Ortsbürgermeister

Weihnachtssingen mit den Kindern
der Kindertagesstätte „Zwergeland“

Der Weihnachtsmann besucht den
Weihnachtsmarkt und überreicht Geschenke

Festliche Musik dargeboten durch den
Posaunenchor Gladigau

Für ihr leibliches Wohl sorgen die örtlichen Vereine.

Matthias Alph
Ortsbürgermeister



**Nikolausmarkt
Walsleben**

Sonnabend, 9. Dezember 2023
ab 15:00 Uhr

Hallo liebe Gäste,
auch in diesem Jahr haben wir
keine Mühen gescheut, um mit
Ihnen ein paar gemütliche
Stunden zu verbringen.

 **Waffeln** **Bier** **Glühwein**
Kuchen **Kaffee**
Bratwurst
Langosch
Pommes
eine Tombola **Punsch**
und vieles mehr

Einer Veranstaltung der Dorfgemeinschaft Walsleben

Der Umwelt zuliebe möchten wir den Plastikmüll so gering wie möglich halten.
Deswegen würden wir es begrüßen, wenn ihr euch einen eigenen Becher mitbringt.

**KLEINTIERPRAXIS
DR. STEPHANIE STÜRMER**
prakt. Tierärztin

Kirchstraße 7
39606 Hansesstadt Osterburg (Altmark)



Termine unter: 0 39 37 - 25 38 677

*Das Praxisteam wünscht allen Vier- und
Zweibeinern ein schönes Weihnachtsfest
und alles Gute für 2024!*



 **KDS GLADIGAU** Mitgliedsbetrieb der Dachdeckerinnung

KDS Gladigau
Uchtestraße 4 in 39606 Walsleben
Mail: kds-gladigau@t-online.de
Telefon: 039388/91686
Funk: 0172/3057065

www.kds-gladigau.de



Uhren & Schmuck

Kurt Anglmayer
Uhrmachermeister
☎ 03937.82975



Der Familienbetrieb wurde von Kurt Anglmayer sen. gegründet, der am 1.01.1978 die Gewerbe genehmigung der örtlichen Staatsorgane zur Eröffnung eines Dienstleistungsbetriebes für Uhrenreparaturen bekam. Der Betrieb wird nunmehr in der zweiten Generation von Kurt Anglmayer jun. zum jetzigen Zeitpunkt in Osterburg geführt. Seit dem 02.12.1993 befindet sich das Fachgeschäft in Osterburg in der Breiten Straße 38. Zum 30-jährigen Jubiläum bedankt sich Kurt Anglmayer bei seinen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Aus diesem Anlass gewähren wir Ihnen in der Zeit vom 02.12. bis 08.12.2023 einen Rabatt bis zu 30% auf unsere Kollektion.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit und eine schöne Vorweihnachtszeit.

Breite Straße 38 • 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
Telefon: 03937-82975 • www.anglmayer.de
Mo geschlossen | Di., Do, Fr. 9-12:30 + 15-18 Uhr | Mi.+Sa 9-12 Uhr



01.-03.12.2023 | August-Hilliges-Platz & Breite Straße | bunttes Programm mit Live-Musik & Köstlichkeiten

Freitag, 01.12. | 14-22 Uhr

- 14:00 Uhr Eröffnung mit dem Weihnachtsmann und Programm der Kita „Jenny Marx“
- 17:00 Uhr Musik der MAG-Schülerband
- 19:30 Uhr Weihnachtslieder von Julia & Dustin (von TICK2LOUD)

Samstag, 02.12. | 10-22 Uhr

- 10:00 Uhr Beginn des Marktgeschehens
- zwischen 15 + 16 Uhr Osterburger Nikolaibläser mit Weihnachtsständchen
- 19:30 Uhr „NO LIMIT“ mit Weihnachtsliedern zum Tanzen

Sonntag, 03.12. | 10-18 Uhr

- 10:00 Uhr Beginn des Marktgeschehens
- 14:30 Uhr „carpenter & bacon“ mit Fritz Speck
- 17:00 Uhr Ausklang des Weihnachtsmarktes

Wir verbinden Euch mit

GLASFASER

Schnell. Stabil. Zukunftssicher.

Jetzt in Osterburg

Jetzt Hausanschluss kostenlos statt 799,95€!



Erleben, was verbindet.

Torsten Engels

Ihr Büro-Ausstatter

Breite Str. 11, 39606 Osterburg

Tel.: 03937-49960 | Mail: info@buero-engels.de
WhatsApp: 0160-98091662

Alles fuer Schule und Buero.....



1) Bei Bestellung eines MagentaZuhause Fiber Tarifs entfallen die einmaligen Kosten von 799,95€ für die Einrichtung Ihres Glasfaser-Hausanschlusses, vorausgesetzt, die Hauseigentümer/Hausverwaltung widersprechen dem Ausbau nicht, die finale Prüfung ist bestätigt und die Anschlussadresse für den Tarif ist mit der Adresse des mit Glasfaser anzuschließenden Gebäudes identisch. Das geplante Ausbaugelände kann nach Auswahl Ihres Wohnorts der Internetseite telekom.de/glasfaser entnommen werden. Als MagentaZuhause Fiber Tarif gilt z.B. MagentaZuhause XL mit Fiber 250. MagentaZuhause XL kostet in den ersten 6 Monaten 19,95€/Monat, danach 54,95€/Monat. Dieses Angebot gilt bis 31.01.2024 für Breitband-Neukunden, die in den letzten 3 Monaten keinen Breitbandanschluss bei der Telekom hatten. Voraussetzung ist ein geeigneter Router. Einmaliger Bereitstellungspreis für neuen Telefonanschluss 69,95€. Mindestvertragslaufzeit für MagentaZuhause 24 Monate, für den Router 12 Monate. 2) connect Breitband- und Festnetztest, Heft 09/2023, Testieger/Sehr gut. Festnetztest bundesweite Anbieter. MagentaZuhause war nicht Gegenstand des Netztests. Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.

WOLA
REISEBÜRO

Breite Straße 17
39606 Osterburg (Altmark)
☎ 03937 82139



Buchen Sie jetzt Ihren Traumurlaub!

Wir freuen uns auf Sie!



Der Osterburger Weihnachtsmarkt heißt nicht ohne Grund „Lichterglanz“. Seit dem 20. November steht der geschmückte Weihnachtsbaum, eine private Spende aus Zedau, auf dem August-Hilliges-Platz und auch die Weihnachtsbeleuchtung entlang der Breiten Straße kündigt funkelnd den 1. Advent an. Traditionell der Termin des dreitägigen Weihnachtsmarktes rund um den zentralen Marktplatz, der Jahr für Jahr beliebter wird. Und zwar so, dass auch 2023 vergrößert werden muss – dieses Mal in Richtung Einkaufsstraße mit einer Bühne in der Einmündung Blumenstraße. Denn örtliche Vereine und Schulklassen sowie verschiedene Gewerbetreibende nehmen das Angebot von Sabrina und Torsten Engels gerne wahr, ihre Waren und kulinarischen Köstlichkeiten anzubieten. Das heißt mehr Buden als zuvor auf größerem Gelände mit breiter Vielfalt an regionalen Produkten, Deko und Geschenkideen. Dazu Süßes und Deftiges in verschiedenen Varianten – flüssig bis fest – für besinnliche und gesellige Momente in der Vorweihnachtszeit.

Ladenkooperative „Jemüschwarenladen“ öffnet zum 5. Mal

01.-15.12.2023 | Breite Straße 29 |
Mo-Fr 10-18 Uhr | Sa 10-14 Uhr



Holzprodukte, darunter ein Osterburger Schwibbogen, Gehäkeltes, Genähtes, Getöpfertes, Gefilztes, Schmuck, Seifen, regionales Bier, Deko und diverse Geschenkideen – liebevoll ausgedacht und handgemacht – das und mehr gibt es vom 1. bis 15. Dezember 2023 in der Breiten Straße 29; organisiert als Ladenkooperative in einem leerstehenden Geschäft; immer zur Weihnachtszeit. Bewährtes und Neues – Jemüschtes halt – so präsentiert sich das Angebot der inzwischen fünften Ausgabe „Jemüschwarenladen“; geöffnet immer montags bis freitags von 10:00 bis 18:00 Uhr und sonnabends von 10:00 bis 14:00 Uhr. Unterm Strich bleibt eins aber immer gleich: der Anspruch an Regionalität, Qualität und Vielfalt. Und die Idee: (Kunst-)Handwerker, Bastler, Produzenten und Handarbeiter – kurz: Kreative und Macher – in die Osterburger Innenstadt holen und ihnen die Möglichkeit geben, zu zeigen was sie können.

Gasthaus
ZUM KANZLER
Stendaler Str. 10 • 39606 Osterburg
☎ 03937/82082

Wir wünschen Ihnen
und Ihrer Familie
frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.

PYRAMIDE MODE

Mode ist ...
was gefällt!

DAMENMODE in allen
Größen von 34 bis 54

Breite Str. 19 | 39606 Osterburg | ☎ 03937.85478

Elke Ziecker
Inhaberin

Breite Straße 32
39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: 0 39 37 - 25 23 83
Fax: 0 39 37 - 25 23 84

Festnetz | Kabel
DSL | Mobilfunk

ProKa

PROMENADEN-KAUFHAUS

An der Wallpromenade Nr. 1 | 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Unsere Öffnungszeiten im Dezember!

02.12.23 9:00-13:00 Uhr	16.12.23 9:00-16:00 Uhr
08.12.23 9:00-21:00 Uhr	23.12.23 9:00-16:00 Uhr
Moonlight Shopping!	30.12.23 9:00-13:00 Uhr
09.12.23 9:00-13:00 Uhr	

Freuen Sie sich auf unsere „Hausaktionen“!
Ihr Proka-Team

SALON **HAIR**
lounge

Seid dem 1. September 2023 verstärke ich, Mandy Lücke, das Team vom Salon Hairlounge. Ihr könnt euch Termine bei mir unter 01629845379 sichern, gerne auch per WhatsApp.

Unsere besonderen Dienstleistungen für euch z.B. Extension, Zweithaar(Perücken), Hausbesuche, Balayage und vieles mehr.

www.salon-hairlounge.de | ☎ 0 39 37 - 25 22 35 | Facebook Instagram
Termine per WhatsApp auch unter 01 60 - 98 00 88 55

KOMMUNALWAHL 2024



STADTRAT. KANDIDIEREN! ICH?

➡ Sie hören das Wort Politik. Und denken vielleicht zuerst an die großen Parteien, Bundeskanzler, Minister. Dabei findet sie direkt vor der eigenen Haustür statt; beginnt in unser aller Alltag. Denn Politik ist in erster Linie das Handeln von Menschen in Gruppen – wie dem Stadtrat oder Ortschaftsrat. Beide Gremien werden am **9. Juni 2024** per allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl neu besetzt. Durch das Handeln der wahlberechtigten Bürgerschaft. Ein Grundrecht. **#politikmachen1.0**

➡ Vielleicht möchten Sie bei einer Wahl aber nicht nur andere Menschen wählen, sondern selbst gewählt werden – z.B. in den Stadtrat. Weil Sie Lust haben, etwas zu bewegen, sich gemeinsam mit anderen Menschen Lösungen zu überlegen, sich für die Interessen der Bürger einzusetzen – kurzum: mitzuentcheiden. Denn Osterburg – Wir leben Land; das heißt gemeinsam aktiv sein für unsere Heimat. Das braucht Unterstützung und Engagement. Menschen, die mitdenken, mitgestalten, mitreden. Als Stadtrat beispielsweise. Und je besser dieses Gremium die Bürgerschaft abbildet, desto größer die Chance für eine lebendige, vielfältige Demokratie bei uns. **#politikmachen2.0**

➡ Bis zur Kommunalwahl informiert die Stadtverwaltung in jeder Ausgabe des Mitteilungs- und Amtsblattes rund um das Thema Kommunalwahl 2024 in mehreren Schritten. In dieser Ausgabe: Stadtrat. Kandidieren! Ich? Alle amtlichen Bekanntmachungen dazu finden Sie zu gegebenem Zeitpunkt auf www.osterburg.de.

➡ WER KANN KANDIDIEREN?

Alle wahlberechtigten Bürger, die mind. 18 Jahre alt sind und seit mind. 3 Monaten ihren festen Wohnsitz in der EHG Osterburg (Altmark) haben.

➡ WIE KANN ICH KANDIDIEREN?

- über die Liste einer Partei
- über die Liste einer Wählergruppe
- als Einzelbewerber

Alle formellen Fragen dazu sind im Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt (KWG LSA). Auskunft erteilt auch die Wahlleitung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Wahlleiter: Detlef Kränzel, 03937-492720 | Stellvertreter: Chris Herzog, 03937-492810 | hauptamt@osterburg.de

➡ KOMMUNALPOLITIK AKTUELL

Bei der **Kommunalwahl 2019** traten als Parteien und Wählergemeinschaften an (alphabetische Reihenfolge): AfD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, SPD, WG LAND

Daraus bildeten sich **Fraktionen**; zurzeit vertreten als (alphabetische Reihenfolge):

AfD; Vorsitz: Sandra Matzat, 0172-3942112 | stadtrat.osterburg.matzat@t-online.de

DIE LINKE; Vorsitz: Jürgen Emanuel, 0176-41962822 | juergenemanuel37@gmail.com

Freie Stadträte; Vorsitz: Michael Handtke, 0173-6128164 | handtke.michael@gmx.de

GRÜNE/FDP; Vorsitz: Mathias Fritze, 03937-895882 | mathias.fritze@t-online.de

WG LAND; Vorsitz: Thorsten Schulz, 03937-899999 | druckerei-th-schulz@t-online.de

Interessenten wenden sich bitte an die Ortsverbände der Parteien oder an die Fraktionen.

DETAILS: WWW.OSTERBURG.DE/VERWALTUNG-POLITIK/WAHLEN/

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellen vor Ort:

39606 Osterburg Breite Straße 1 ☎ 03937.49980
39576 Stendal Schadowachen 22a ☎ 03931.41816-0

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Tischlerei und Bestattungshaus



Gerhard Helle
Tischlermeister

39606 Iden • Buscher Straße 20
Tag + Nacht Tel.: (03 93 90) 8 12 08



Kreismuseum wegen Sanierungsarbeiten vorerst geschlossen Sonderausstellung endet vorzeitig

Mit Wirkung zum 9. November 2023 hat der Landkreis Stendal das Kreismuseum Osterburg vorerst geschlossen. Eine baufachliche Begehung hat aufgezeigt, dass Sanierungsarbeiten am historischen Fachwerkhause in der Breiten Straße 46 erforderlich sind. Deren Umfang sind, gemäß dem Alter des Gebäudes aus dem Jahr 1772, gegenwärtig nicht vorherzusagen. In jedem Fall endete aufgrund von Sicherungsmaßnahmen die derzeitige Sonderausstellung der Stipendiaten des Kunsthofes Dahrenstedt vorzeitig. Die vom 26. November bis 7. Januar 2024 geplante Winterausstellung der Sekundarschule „Karl Marx“ sowie der Förderschule „Anne Frank“ kann nicht im Kreismuseum stattfinden, ein Ausweichstandort wird von Museumsleiter Florian Fischer auch in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung derzeit gesucht. „Das Museum hat für die Einwohner und Besucher Osterburgs einen hohen Stellenwert und wo wir helfen können, tun wir das“, so Bürgermeister Nico Schulz.

Mit tiefem Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Kamerad, Oberbrandmeister

Bodo Fricke

am 07. Oktober 2023 verstorben ist.

Kamerad Fricke war seit 1964 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Erxleben. Als jederzeit hilfsbereiter und zuverlässiger Kamerad wird er uns immer in Erinnerung bleiben. Mit Bodo Fricke verlieren wir einen Kameraden, dessen vorbildlicher Einsatz in den Funktionen Gruppenführer, Unterabschnittsleiter und Leiter der Alters- und Ehrenabteilung uns immer in Erinnerung bleiben wird.

Mit tief empfundenem Dank für all das, was Kamerad Fricke in seinem langjährigen Wirken in der Freiwilligen Feuerwehr zum Wohle der Allgemeinheit geleistet hat, verbindet sich unser ehrendes Gedenken.

Seiner Familie sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus.

Nico Schulz **Sven Engel** **Ronald Schultze** **Förderverein**
Bürgermeister Stadtwehrleiter Ortswehrleiter FF Erxleben

Hansestadt Osterburg (Altmark) im Oktober 2023

 Kirchengrundstück

Osterburg
BALLERSTEDTER STRASSE

ZU VERKAUFEN!



 **Kontakt**
Frau Andrea Möhring
03931/649424
andrea.moehring@ekmd.de

Teilgrundstück von ca. 1.114 m²
Vergabe im Erbbaurecht
Erbbauzins: 1,30 €/m² p.a.

 Fachwerkhause aus dem Jahr 1880

Osterburg
BALLERSTEDTER STRASSE

ZU VERKAUFEN!



Grundstück: 900 m²
Erbbauzins: 1,30 €/m² p.a.
letzte teilweise Sanierung erfolgte ca. 1993
Strom-, Wasser- und Abwasseranschl. vorhanden
ein ca. 9 m² Kellerraum vorhanden

 **Kontakt**
Frau Andrea Möhring
03931/649424
andrea.moehring@ekmd.de



Wiederkehrende Veranstaltungen

Begegnungsstätte Osterburg, Gartenstraße 32, 0160/969 75 656:
(ehemalige Volkssolidarität)
Sitztanz: jeden Montag und Mittwoch 09:30 – 11:00 Uhr
Malen: jeden Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
Handarbeit: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Begegnungsstätte Melkerstraße 49 b, Osterburg 0160/969 75 656:
Yoga für Senioren: jeden Montag 09:00 – 10:30 Uhr

Gärtnerei Würke, Lindenstraße 5, Osterburg:
Parkinson-Selbsthilfegruppe: jeden zweiten Mittwoch 13:00 Uhr
Handarbeitsgruppe „Strickliesel“: mittwochs 14-tätig, 14:00 Uhr

Walsleben:
Sticknachmittag (im DGH): jeden Montag von 14:00 – 16:30 Uhr
Rentnertreff (Sportlerheim): jeden letzten Mittwoch 15:00 Uhr

Rossau:
Rentnertreff (im DGH): jeden ersten Mittwoch im Monat
Anmeldungen bei Frau Adler

Dezember

- 01. – 03.12. Osterburger Lichterglanz**
Weihnachtsmarkt: August-Hilliges-Platz und Breite Str. Osterburg
VA: Altmark Event Torsten Engels, www.altmark-event.de
Freitag 14 – 22 Uhr, Samstag 10 – 22 Uhr, Sonntag 10 – 18 Uhr
- 01. – 15.12. Jemüschwarenladen**
Ladenkooperative mit handgefertigten Produkten der Region
Mo. - Fr. 10 – 18 Uhr, Sa. 10 – 14 Uhr, Breite Straße 29, Osterburg
- 01.12. Führungen durch den Krumker RuheForst**
15 Uhr, Voranmeldungen per Telefon oder E-Mail erforderlich:
03937 2124539 oder 0152 08406593, Mail: info@ruheforst-krumke.de
- 01.12. Töne & Tropfen mit der Band „glu:“**
Einlass: 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr, Ort: Kavalierschhaus Krumke, Parkstr. 4
Karten: 15,00 € (VVK), 20,00 (AK), Infos: www.altmark-kavaliere.de
- 02.12. Weinschmeckerabend im Kavalierschhaus**
19 Uhr, Ort: Kavalierschhaus Krumke, Parkstr. 4
Infos: www.altmark-kavaliere.de
- 02.12. Zauber des Advents - Weihnachtsmarkt in Krevese**
14 – 18 Uhr, Ort: Gutshof und im Dorfwohnzimmer Krevese
- 03.12. Weihnachtssoratorium**
„Historie von der Geburt Jesu Christi“ von Heinrich Schütz
17 Uhr, Ort: St. Nikolaikirche Osterburg, Eintritt frei, Spenden erbeten
- 03.12. Sonntagskino im Kavalierschhaus** Infos: www.altmark-kavaliere.de
Einlass: 18 Uhr, Beginn: 19 Uhr, Ort: Kavalierschhaus Krumke, Parkstr. 4
- 06.12. Weihnachtsfeier für Flessaus Seniorinnen und Senioren**
+7.12. jeweils 14 Uhr, Ort: Gaststätte Bauermeister, Flessau
Anmeldung über Frau Nonnemann
- 06.12. Seniorenweihnachtsfeier für Walsleben**
140 Uhr, Sportlerheim Walsleben
Anmeldung über Frau Gotot und Frau Vorlop
- 07.12. Seniorenweihnachtsfeier für Natterheide, Storbeck, Wollenrade, Rönnebeck**
14 Uhr, Ort: Gaststätte Bauermeister, Flessau
Anmeldung über Frau Genz, Frau Krüger, Frau Dupke, Frau Schulz
- 07.12. Seniorenweihnachtsfeier Krevese mit den Ortschaften Dequede, Polkern und Röhensberg**
14 Uhr, Forsthaus Barsberge
Ein Fahrdienst ist gesichert und hält in den Ortschaften zwischen 13:15 Uhr und 13:30 Uhr an den öffentlichen Bushaltestellen. Dafür ist ein kleiner Unkostenbetrag am Tag selbst zu entrichten.
Anmeldung über Frau Hannemann (03937-82558), Frau Niegisch (03937-84838, Frau Berger (03937-83183)
- 08.12. Moonlight-Shopping** bis 21:00 Uhr, Ort: Breite Straße, Osterburg der Händler und Gewerbetreibenden mit Glühwein und Grillstationen
- 09.12. Nikolausmarkt in Walsleben**
15 Uhr, Ort: auf dem Platz vor der Walslebener Feuerwehr
- 10.12. Weihnachtsmarkt in Rossau**
- 10.12. Adventssingen in der Kirche Erxleben**
14 Uhr, Posaunenchor Gladigau u. Flötengruppe Flessau
danach Kaffeetrinken im DGH

- 12.12. Treff der Diabetiker Selbsthilfegruppe Osterburg**
14 Uhr, Ort: Senioren-Treff, Gartenstr. 32, Osterburg Tel: 03937 82579
- 13.12. Seniorentreff in der Kita WunderVilla**
9 Uhr, Ort: Kita WunderVilla Otto-Nuschke-Weg, Osterburg
Infos: 0160 96975656 (Natali Reindl)
- 13.12. Spiele-Nachmittag** bei Schnittchen und Getränken
14 Uhr, Ort: Begegnungsstätte Melkerstraße 49 b, Osterburg
Beitrag: 3,00 Euro, Infos: 0160 96975656 (Natali Reindl)
- 13.12. Seniorenweihnachtsfeier in Rossau**
- 16.12. Adventsmarkt im Obstgarten der Kirche zu Königsmark**
VA: Kultur- und Sportverein der Altgemeinde Königsmark
- 20.12. Weihnachtlicher Kaffeeklatsch**
14 Uhr, Ort: Begegnungsstätte Melkerstraße 49 b, Osterburg
Beitrag: 3,00 Euro Infos: 0160 96975656 (Natali Reindl)
- 25.12. Weihnachtsdisco in der LindenSporthalle Osterburg**
Einlass: 21 Uhr, VA: Altmark Event Torsten Engels, www.altmark-event.de
- 30.12. Preisschießen - Silvesterschießen** auf dem Fuchsbau Osterburg
10 Uhr, VA: Schützengilde zu Osterburg von 1707 e.V.
www.schuetzengilde-osterburg.de.tl

Begegnungsstätte Melkerstraße 49b

**Pfeiffersche
Stiftungen**

Mittwoch, **13. Dez.**, 9 Uhr **Seniorentreff in der Kita WunderVilla**
gemeinsames Spielen, Singen, Lesen für Jung und Alt

Mittwoch, **13. Dez.**, 14 Uhr **Spiele-Nachmittag**
bei Schnittchen und Getränken, Beitrag: 3 €

Mittwoch, **20. Dez.**, 14 Uhr **weihnachtlicher Kaffeeklatsch**
Kaffee, Plätzchen und Leckereien, Beitrag: 3 €

jeden Montag 9.00 - 10.30 Uhr **Yoga für Senioren**

Bitte zu den Veranstaltungen anmelden, damit wir planen können:
Natali Reindl, Quartiersmanagerin Tel.: 0160 / 969 75 656

HADATEC Hanisch • Daten • Technik

Ihr Spezialist für professionelle Kommunikationssysteme

Ingo Hanisch

Polkern 9
39606 Osterburg
OT Polkern

- Telekommunikation
- Sicherheitssysteme
- Videoüberwachung
- PC-Hard- & Software

☎ 03937.838067
www.hadatec.de



Evangelischer Pfarrbereich Osterburg

02.12.	14:00 Uhr	Adventszauber	Krevese
03.12.	17:00 Uhr	Historie Geburt Jesu Christi Heinrich Schütz - Konzert	St. Nicolai OBG
08.12.	19:00 Uhr	Weihnachtliche Hausmusik	Burgstr. 19 OBG
10.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Sethge)	St. Nicolai OBG
12.12.	15:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Sethge)	Altenpflegeheim
17.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Sethge)	St. Nicolai OBG
	17:00 Uhr	Bläsermusik im Kerzenschein	Werben
24.12.	14:00 Uhr	Christvesper (Pfr. Sethge)	Dobbrun
24.12.	16:00 Uhr	Christvesper (Pfr. Sethge)	St. Nicolai OBG
24.12.	18:00 Uhr	Christvesper (Lektor)	Ballerstedt / Grävenitz
24.12.	18:00 Uhr	Christvesper (Pfr. Sethge)	St. Nicolai OBG
24.12.	22:00 Uhr	Christnacht (Pfr. Sethge)	St. Nicolai OBG
25.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst zum 1. Christtag	St. Nicolai OBG
26.12.	10:00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst zum 2. Christtag	Burgstr. 19 OBG
31.12.	14:00 Uhr	Gottesdienst zum Altjahrestag	Burgstr. 19 OBG



Katholischer Pfarrbereich Osterburg

Sonntag,	26.11.	11:00 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag,	10.12.	11:00 Uhr	Heilige Messe
Freitag,	15.12.	06:00 Uhr	Rorate-Messe
Sonntag,	24.12.	16:00 Uhr	Christmette - Heiligabend
Sonntag,	31.12.	11:00 Uhr	Wortgottesfeier - Silvester

Neuapostolische Kirche Osterburg Melkerstraße 16

Gottesdienstzeit **Sonntag, um 10:00 Uhr**
Mittwoch, um 19:30 Uhr

Zu allen Gottesdiensten ist jedermann herzlich eingeladen!
Änderungen und zusätzliche Termine entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten an der Kirche und den regionalen Tageszeitungen!

Ihr Partner im Trauerfall
Bestattungsunternehmen
Moldenhauer GmbH
Großer Markt 4 • 39606 Hansestadt Osterburg

TAG & NACHT ☎ (0 39 37) 8 34 29
39596 Goldbeck • ☎ 03 93 88 - 2 82 38

Evangelischer Pfarrbereich Königsmark

Gottesdienste & Andachten:

Sa, 2. Dez.	Berge (Musikalische Weihnacht mit Jürgen Brilling)	17:00 Uhr
	Düsedau: Kirche (Andacht + Turmblasen)	18:00 Uhr
So, 3. Dez.	Kl. Schwechten (Advents-Gottesdienst)	9:00 Uhr
(1. Advent)	Eichstedt (Advents-Gottesdienst)	10:30 Uhr
	Osterburg , St. Nicolai (Weihnachts-Oratorium nach Heinrich Schütz)	17:00 Uhr
Sa, 9. Dez.	Düsedau: Kirche (Andacht + Turmblasen)	18:00 Uhr
So, 10. Dez.	Osterburg (Gottesdienst)	10:00 Uhr
(2. Advent)	Erxleben (Adventssingen + anschl. Adventskaffeetrinken im DGH)	14:00 Uhr
Sa, 16. Dez.	Königsmark (Andacht zum Adventsmarkt)	15:00 Uhr
	Düsedau: Kirche (Andacht + Turmblasen)	18:00 Uhr
So, 17. Dez.	Plätz (Advents-Gottesdienst)	9:00 Uhr
(3. Advent)	Osterburg (Advents-Gottesdienst)	10:00 Uhr
	Krusemark (Advents-Gottesdienst)	10:30 Uhr
So, 24. Dez.	Iden (Christvesper + Krippenspiel)	14:15 Uhr
(Heiligabend)	Calberwisch (Christvesper)	15:00 Uhr
	Erxleben (Christvesper + Krippenspiel)	16:30 Uhr
	Walsleben (Christvesper + Krippenspiel)	16:30 Uhr
	Hindenburg (Christvesper)	17:00 Uhr
	Düsedau (Christvesper)	17:00 Uhr
	Königsmark (Christvesper + Krippenspiel)	17:30 Uhr
	Berge (Christvesper)	19:30 Uhr
	Osterburg (Regionale Christnacht)	22:00 Uhr
Mo, 25. Dez.	Osterburg (Reg. Weihnachtsgottesdienst)	10:00 Uhr
(1. Christtag)		
Die, 26. Dez.	Rohrbeck (zentr. Weihnachtsgottesdienst)	10:30 Uhr
(2. Christtag)		
Die, 26. Dez.	Giesenslage (Weihnachtssingen)	18:00 Uhr
Mi, 27. Dez.	Düsedau (Texte & Musik zum Festausklang)	17:00 Uhr
(3. Christtag)		
So, 31. Dez.	Osterburg in der Burgstrasse: Jahresschlussandacht + Hlg. Abendmahl	9:00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen:

Pfadfinderarbeit/ Christenlehre/ Flötenkreis:

Nach Absprache mit Gem.-Päd. Karin Diebel (Tel: 039390-81837)

Konfirmandenarbeit des Pfarrbereiches Königsmark:

Vorkonfirmanden: Pfarrhaus Osterburg;

nach Absprache mit Pfr. Gordon Sethge, Tel: 03937- 82695

Das Pfarramt Königsmark ist z. Zt. nicht besetzt.

Die Vertretung in dringenden Fällen hat:

vom 1.-10.12.: Pfrn. Janette Obara, Arneburg, Tel: 039321-2203

vom 11.-24.12.: Pfrn. Annegret Doms, Kl. Schwechten, Tel: 0172-8008676

vom 25.12.-7.01.: Pfr. Gordon Sethge, Tel: 03937-82695

Grabmale und Umrandungen
Jörg Lamprecht
Steinmetzbetrieb
Werbener Straße 4 a • 39606 Osterburg / Altmark • Tel. 8 24 39 oder 8 45 71 • Fax 89 50 91



Öffentliche Toilette im Testlauf seit 01.11.2023 – Öffnungszeiten: 6-20 Uhr | Zutritt: 1,- €

Zwei Wochen nach Anlieferung und den notwendigen Installationsarbeiten steht die in Italien hergestellte und aus Innsbruck/Österreich gelieferte öffentliche Toilette in der Hansestadt Osterburg (Altmark) seit Mittwoch, den 1. November 2023 zwischen 06:00 und 20:00 Uhr für die Benutzung zur Verfügung und im Schnitt tun dies acht bis zehn Personen täglich – so der Stand zum Redaktionsschluss. Für den Zutritt wird aktuell eine Gebühr in Höhe von 1,00 Euro erhoben.

In der 3,56 m langen, 2,38 m breiten und 2,49 m hohen Unisex-WC-Anlage am Lindenparkplatz befinden sich Toilettenschüssel, Waschbecken mit Seifenausgabe, Papierspender und Edelstahlspiegel, die vandalismussicher und unter Berücksichtigung ergonomischer Kriterien entworfen wurden. Alle installierten Toilettenfunktionen, auch die zusätzliche Spülfunktion, können berührungslos aktiviert werden. Ein helles 7"Zoll-Farbdisplay mit mehrsprachigen Informationen und Piktogrammen außen gibt Auskunft zum Toilettenstatus.

Was passiert nach dem Münzeinwurf?

- Schiebetür mit zertifiziertem Bewegungssystem öffnet sich automatisch
- LED-Innenbeleuchtung wird aktiviert
- Innenfläche der Toilettenschüssel wird per Wasserschleier gereinigt
- verbleibende Aufenthaltsdauer (15 Minuten) wird akustisch und optisch angezeigt

Nach der Benutzung ist vor der Benutzung!

- automatische Toilettenspülung beim Verlassen des Raums
- Reinigung u. Desinfektion der Innen- und Außen-seite der Toilettenschüssel nach jeder Benutzung
- Trocknung der Sitzfläche nach der Reinigung per Hochdruckluft-Schiebesystem
- Reinigung und Desinfektion der Wand hinter der Toilettenschüssel
- Reinigung und Desinfektion des rutschfesten Bodens mit Hochdruck nach jeder Benutzung
- Trocknung der Bodenoberfläche nach dem Reinigungszyklus

Zum Hintergrund

Mit der Errichtung einer zentral gelegenen öffentlichen WC-Anlage wird dem seit langem bestehenden Begehren von Einwohnern, Besuchern und Händlern der Hansestadt Osterburg (Altmark) nach einer solchen Einrichtung entsprochen.

Bereits mit der Baumaßnahme „Neubau Hilligesplatz, 3. BA – Neuer Markt“ im Jahr 2017 wurden durch die Heranführung von Ver- und Entsorgungsleitungen die baulichen Voraussetzungen hierfür geschaffen.

Am 28. März 2023 beschloss der Stadtrat, die Mittel zur Finanzierung einer öffentlichen Toilette in Höhe von geplanten ca. 74.000 Euro als außerplanmäßige Auszahlung aus den Ausgleichsbeträgen vom Sanierungsgebiet „Städtebauliche Entwicklung Altstadt“ zu verwenden.

Daraufhin wurden drei Firmen im freihändigen Verfahren zur Angebotsabgabe aufgefordert. Über das Ergebnis der Auswertung und die Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage der WC-Anlage entschieden die Mitglieder des Hauptausschusses in ihrer Sitzung am 2. Mai 2023.

Beauftragt wurde die Firma Bioline GmbH aus Innsbruck, die mit 70.626,50 Euro das preiswerteste Angebot vorlegte. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Bauen plante mit einer Ausführung der Arbeiten zum Ende des Jahres 2023.

Die Mitglieder des Stadtrates entscheiden in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2023 über eine Gebührensetzung zur Benutzung der öffentlichen Toilette.



Clever modernisieren lassen von Ihrem Experten

Türen

- ✓ Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- ✓ Modelle: klassisch, Design, Landhaus
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet

Küchen

- ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß
- ✓ Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- ✓ Auf Wunsch auch neue Küche

Decken

- ✓ Nie mehr Decken streichen
- ✓ Kein Ausräumen, kein Herausreißen
- ✓ Für alle Räume geeignet

Holzfenster

- ✓ Aluminiumverkleidung von außen
- ✓ Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
- ✓ Die Lösung auf Lebenszeit

Portas-Fachbetrieb Dr. Scholz GmbH
Alter Düsedauer Weg 25 • 39606 Osterburg
Telefon 0 39 37 / 8 54 94

PORTAS[®]
www.dr-scholz.portas.de

HERRNHUTER[®]

Jetzt wieder da!
Sterne in verschiedenen
Farben + Größen erhältlich.

Vor über 160 Jahren im Schoß der Herrnhuter Brüdergemeine entstanden, gilt der Herrnhuter Stern als Ursprung aller Weihnachtssterne. Anfang des 19. Jahrhunderts leuchtete der erste Stern aus Papier und Pappe in den Internatsstuben der Herrnhuter Brüdergemeine.

BUNESS

Fachhandel | Eisen- und Haushaltswaren | Motorgeräte | Service und Ersatzteile

T. Jabke-Hallmann • Mühlenstr. 9 • 39615 Hansestadt Seehausen
☎ 03 93 86 / 5 20 56

Recyclinghof: Neuer Standort mit längeren Öffnungszeiten

Am Bültgraben | Wann: Do-Fr, 9-18 Uhr + Sa 8-12 Uhr

In Osterburg gibt es seit Donnerstagvormittag, den 2. November 2023 einen neuen Recyclinghof der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH des Landkreises Stendal. Diesen haben Landrat Patrick Puhlmann, ALS-Geschäftsführer Hendrik Galster gemeinsam mit Osterburgs Bürgermeister Nico Schulz und dem neuen Betreiber, Ralf Nonnemann, offiziell eröffnet.

Fortan befindet sich dieser auf dem Betriebsgelände der Glas- und Gebäudereinigung sowie dem Außenanlagenservice Nonnemann in der Straße „Am Bültgraben“. „Die Stadtwerke als bisherige Betreiber des Recyclinghofes in der Ballerstedter Straße signalisierten uns den Wunsch einer Nachfolgeregelung“, sagte Galster, nachdem das Band symbolisch durchgeschnitten wurde. „Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns bedanken. Zugleich war es unser Bestreben, uns dem Kaufverhalten der Bevölkerung anzupassen. Immer mehr wird in den gängigen Online-Portalen bestellt, demzufolge entsteht auch mehr Verpackungsmaterial, welches zu entsorgen ist. Dem stellen wir uns in Osterburg mit verlängerten Öffnungszeiten und einem breiteren Spektrum an Dingen, die auf dem Recyclinghof abgegeben werden können.

Etwa wird es ab dem kommenden Jahr möglich sein, hier auch Leichtverpackungen kostenlos zu entsorgen“, so der ALS-Geschäftsführer. Dazu betonte Galster: „Viele reden von Abfall, für uns ist es Rohstoff. Wir wollen so viel wie möglich von dem, was uns angeliefert wird, wiederverwerten. Vor allem in Elektrogeräten sind viele Rohstoffe, die weiter genutzt werden können. Die Erlöse, die wir daraus erzielen, dienen direkt zur Senkung der Gebühren für die Bürger im Landkreis Stendal.“

Erleichtert zeigte sich Nico Schulz, dass es auch weiterhin einen Recyclinghof in der Hansestadt gibt: „Ich bin froh, dass dieser zudem verlängerte Öffnungszeiten hat.“ Gleichwohl betonte er, dass „die Stadtwerke den Recyclinghof über viele Jahre gern betrieben haben, die Entwicklung aber nicht mit einem weinenden Auge sehen.“ Die Herausforderung, geeignetes Personal vorzuhalten, sei groß gewesen. Den Stadtwerken sei damit kein Verlust entstanden. „Ralf Nonnemann danke ich, dass er mit seinem Betrieb die Bereitschaft gezeigt hat, dies zu übernehmen“, so Schulz.

Der Recyclinghof in Osterburg ist fortan donnerstags und freitags von 9 bis 18 Uhr sowie samstags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Abgegeben werden können sämtliche Abfälle, die in einem durchschnittlichen Haushalt anfallen, so Galster. Dazu gehören Hausmüll, Sperrabfall, Grünabfälle und Strauchschnitt, Elektrogeräte, Metall, Schrott sowie unbehandeltes Altholz und mineralische Bau- und Abbruchabfälle.



Patrick Puhlmann (von links), Ralf Nonnemann, Hendrik Galster und Nico Schulz zerschneiden das symbolische Band zur Eröffnung des neuen Recyclinghofes in Osterburg. Foto: Landkreis Stendal / Stefan Rühling

Weg Vom Stress

Wir sagen DANKE für Ihr Vertrauen
und wünschen Ihnen frohe und
besinnliche Weihnachten und ein
gutes vor allem gesundes neues Jahr.

Ihr Reisebüro in Wittenberge

Exklusiver Partner von

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 09.30 Uhr-12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 und nach Absprache

WVS Westprignitzer Verkehrs-Service GmbH
 und Reisewelten Media GmbH
 Ihr Reisebüro in Wittenberge
 Bahnstraße 20 * 19322 Wittenberge * Tel. 03877 / 56 24 0

Wir fahren Sie gerne

Krankenfahrten aller Kassen

Inh. Norbert Schulz
 Am Bültgraben 16
 39606 Osterburg
 Fax 03937 895045
 www.taxi-osterburg.de
 taxi-osterburg@t-online.de

Ihr zuverlässiger
 Taxi-Ruf

Beförderung
 sitzend und liegend
 Rollstuhl und Tragestuhl

03937-81111

kaufmännische dienstleistungen

franka seehaus




Vermietung von Wohnungen in: Iden, Walsleben und Klein Schwechten

Ich berate Sie gern zu verschiedenen Wohnflächen und Mietpreisen!


Lindenstraße 11 • 39606 Iden • E-Mail: franka_seehaus@gmx.de
Telefon: 039 390 - 917 321 • Fax: 039 390 - 917 323

Sprechzeiten: Di + Do 8 - 14 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.










*Adventszeit
Wunschzettel schreiben
viele Plätzchen backen
gemütlich bei Kerzenschein sitzen
Vorfreude*

Der Förderverein der Grundschule Iden e.V.,
alle Schüler/innen und das Pädagogenteam
wünschen allen Mitgliedern, Förderern,
Kooperationspartnern, Spendern sowie
den Eltern und Großeltern

*eine ruhige Adventszeit und
ein frohes Weihnachtsfest.*



Stadtwerke Stendal 

Ökologisch. Regional. Servicestark.



Ihr **regionaler** Energiedienstleister
für **Strom, Gas und mehr**

Rathenower Straße 1
39576 Stendal
Telefon 03931/688 0



kontakt@stadtwerke-stendal.de
www.stadtwerke-stendal.de

e mobil
mit den Stadtwerken Stendal 

Als Ihr regionaler Energieversorger in der Altmark fördern wir den Ausbau eines regionalen grünen Ladenetzes. Ob bei Ihnen zu Hause, für Unternehmen, Flotten oder Verwaltungen - gern unterstützen wir Sie mit dem Aufbau Ihrer Ladelösung und der Versorgung mit unserem regional erzeugten Ladestrom.





ALTMARK OASE
SPORT- UND FREIZEITBAD
HANSESTADT STENDAL





PICKERT

Recycling

GMBH

*Wir wünschen zum Weihnachtsfest
besinnliche Stunden.
Für das Neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.*



Düsedauer Str. 19 • 39606 Hansestadt Osterburg • Tel.: 0 39 37 / 8 26 94 + 8 29 81



Foto: Sebastian Busse

Beginn der 5. Jahreszeit in Osterburg

OCG fordert Rathaus-schlüssel beim Bürgermeister ein

Es hat jahrelange Tradition: Die Osterburger Carnivals-Gesellschaft fordert am 11.11. um 11:11 Uhr den Rathaus-schlüssel beim Bürgermeister ein. Willkommen in der 5. Jahreszeit – darauf ein dreifaches Osterburg allemoal. Die 49. Saison kann kommen und da steht nach dem erstmaligen „OCG Opening“ auf dem August-Hilliges-Platz mit Bühnenprogramm einiges allein in Osterburg an:

Sonnabend | 03.02.2024 | 13:29 Uhr | Café-Carnaval | Lindensporthalle

Sonnabend | 03.02.2024 | 19:29 Uhr | Haupt-Festsitzung | Lindensporthalle

Sonntag | 04.02.2024 | 14:29 Uhr | Kinderfasching | Lindensporthalle

Donnerstag | 08.02.2024 | 19:29 Uhr | Weiberfastnacht | Lindensporthalle

Sonnabend | 10.02.2024 | 11:11 Uhr | Großer Festumzug durch Osterburg

Weitere Informationen rund um den Karneval unter www.ocg-online.de



apowida Ihre Apotheke

Wir in der Altmark

INNOVATIV UND BODENSTÄNDIG!

Liebe Kundin, Lieber Kunde, unsere Markenzeichen signalisieren Ihnen seit 2009 viele tausend rezeptfreie Präparate zum selben Preis wie im Versandhandel - bis zu 55% billiger! Überzeugen Sie sich in unseren Apotheken oder auf www.apowida.de (Vorbestellmöglichkeit!)

Auch Ihr Rezept dank großem Lager meist direkt belieferbar!*

*Lieferfähigkeit im verschreibungspflichtigen (RX) Sortiment im bundesweiten Vergleich stets im Bestwertbereich.

Karolin + Ute Romahn und Ihre Teams der APOWIDA-Apotheken



Osterburg
Pelikan Apotheke
Breite Straße 26
☎ 03937.4941-0



Seehausen
Neue Linden Apotheke
Lindenstraße 35 b
☎ 039386.7511-0



Stendal
Im Altmark Forum
Dr. Kurt-Schumacher-Str. 1-5
☎ 03931.314812

Postdienstleistungen - komplett an einem Standort

Ab 01.12.2023 | Druckerei Th. Schulz | Breite Straße 45 | Osterburg

Wer in Osterburg zur Post muss, geht ab dem 1. Dezember 2023 in die Breite Straße 45. Ausschließlich! Das ist neu! Und auch nur für einige Einwohner. Denn dass das Team der Druckerei Th. Schulz ihren Kunden schon seit 20 Jahren Postdienstleistungen anbietet, das ist bekannt. „Für uns war es allein aus diesem Grund keine Frage des Ob, sondern eher des Wie“, sind sich das Unternehmerehepaar Susanne und Thorsten Schulz einig, als sie im Sommer diesen Jahres von Marion Kracheel erfuhren, dass sie die Filiale in der Poststraße schließen wird. Ins Gewicht fiel bei der Entscheidung aber auch: „Eine Post ist für die Stadt wichtige Lebensader mit großer Bedeutung für die hier lebenden Menschen“.

Susanne und Thorsten Schulz nahm einige Umstrukturierungen vor, stockte personell auf und modernisierte die Inneneinrichtung im historischen Geschäftshaus der Osterburger Altstadt. Für Postkunden ändert sich nicht viel, jedoch wird der Kundschaft auch das LOTTO spielen angeboten. Nur ein kleiner Schlenker ums Eck in die nördliche Breite Straße, wo der zunehmende Besucherstrom für noch mehr Belebung sorgen wird; quasi „den Puls dort ein wenig mehr in Wallung bringt.“

(J. Henning)

Packen
WIR'S
an!

Post-Partnerfiliale

Druckerei Th. Schulz
Osterburg

Breite Straße 45

☎ **03937 8 20 80**





NEU! Öffnungszeit: Mo bis Fr 9 – 13 und 14 – 17 Uhr • Sa 10 – 12 Uhr

DER Ansprechpartner
rund um Auto und Anhänger.
Autohaus Flachsmeier
in Seehausen - denn
WIR bewegen dich!

AUTOHAUS
Florian Flachsmeier

Inh. Florian Flachsmeier | Arendseer Straße 47 | 39615 Hansestadt Seehausen
Tel.: 03 93 86 / 5 47 77 und 5 15 22

Wir sind Exklusiv-Partner
HUMBAUR

Bis zu 30 % Rabatt
auf unsere Anhänger (Lagerware),
gültig bis 31.12.2023!

Einachshochlader HU 152314
1.500 kg Nutzlast gebremst

HA 132513
mit Überfahrwand
1.008 kg Nutzlast

~~3.147 €~~ **2.590 €** zzgl. Material-/Heuerungszuschlag
zzgl. Brief-/Frachtkosten

~~3.270 €~~ **2.490 €** zzgl. Material-/Heuerungszuschlag
zzgl. Brief-/Frachtkosten

UNSERE GUTEN GEBRAUCHTEN

 **19.900 € jetzt 17.900 €**

 **19.900 € jetzt 17.990 €**

Audi A1 Sportback 25 TFSI S-line
Erstzulassung: 10.2019 71.376 km
Leistung 70 kW (95 PS) Schalter Benzin
ACC-digt.Kombiinst, Abst.-Tempm., Start/Stop

Kia Carens Vision 2.0 Navi, Klimaautom.
Erstzulassung: 06.2018 66.076 km
Leistung 122 kW (166 PS) Autom., Benzin
Tempm., LED-Kurvenlicht, Bordcomputer

E-Mail: verkauf-seehausen@autohaus-flachsmeier.de
www.autohaus-flachsmeier.de

Sonnige Aussichten
für den Verkauf!

Wir suchen
Häuser
Acker
Wald
Grünland
auch Erbanteile
zum Kauf

SCHRADER
IMMOBILIEN & FINANZIERUNGEN

Große Brüderstraße 16 • 39615 Seehausen
☎ 039386 - 54118 • www.schrade-immo.de

 **Dienstleistungsgesellschaft mbH**

Recyclinghof Osterburg
Annahmestelle
für Kleinmengen von
privaten und gewerblichen
Selbstanlieferern

NEUER STANDORT
ab November 2023
Am Bültgraben 12 A

Öffnungszeiten (ab November 2023)
Donnerstag, Freitag 09.00 - 18.00 Uhr
Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Ab 01.11.2023 neuer Standort Recyclinghof
und andere Öffnungszeiten

Der bisherige Standort des Recyclinghofes in der Ballerstedter Straße in Osterburg wird zum 01.11.2023 umziehen. Zukünftig können die Bürger ihre Abfälle in der Straße „Am Bültgraben 12A, Betriebsgelände der Firma Glas- und Gebäudereinigung - Außenanlagen R. Nonnemann“ entsorgen. Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes Osterburg ändern sich auch ab November 2023.

Neue Öffnungszeiten Recyclinghof ab 11/2023

Donnerstag, Freitag	09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 12:00 Uhr

Auf dem Recyclinghof werden viele haushaltstypische Abfälle, wie z. B. Sperrabfall, Elektroaltgeräte, Grünabfälle, Restabfall und Schrott angenommen. Mit den Selbstanlieferungskarten für sonstigen/holzartigen Sperrabfall aus dem Abfallkalender können 1 mal pro Jahr ohne Gebühr 1 m³ am Recyclinghof abgegeben werden. Für Grünabfälle stehen dem Bürger 2 Selbstanlieferungskarten mit je 1 m³ zur Verfügung. Elektroschrott sowie auch Schrott kann ganzjährig ohne Gebühr entsorgt werden.

Der Recyclinghof ist für die Stadt Osterburg und dem Umland ein wichtiger Anlaufpunkt für die Entsorgung von Abfällen. Leider wird des Öfteren festgestellt, dass Bürger lieber ihren Abfall in Wald und Flur hinterlassen, als ihn, zu einem großen Teil unentgeltlich, zum Recyclinghof zu bringen. Finden aufmerksame Bürger die unrechtmäßig abgestellten Abfälle, können die Standorte über den Müllmelder der AbfallApp der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH gemeldet werden. Den Müllmelder finden Sie auf der Startseite der App. Zur Installation der App können Sie den QR-Code nutzen.



Hier geht's zur AbfallApp